

## Lagebericht SARS-CoV-2/ COVID-19 (02.12.2021)

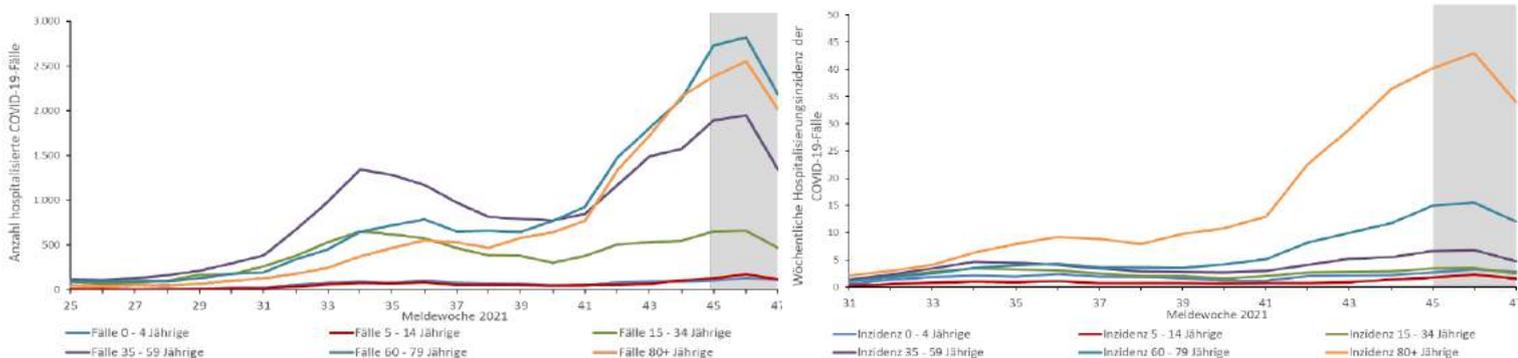
- **Entwicklung der positiven SARS-CoV-2 Nachweise**
  - Neuinfektionen (Verweis auf Abbildung 1)
    - Am 02.12.: 11.998 (25.11.: 11.257↗)
  - Mittlerweile ist auf [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) auch eine Inzidenzübersicht auf Gemeindeebene abrufbar.
  - 7-Tages-Inzidenzrate auf 100.000 EW (hellgrün <35; grün <50; gelb 51-199; rot > 200):

○ Landeshauptstadt Dresden	1.076↗
○ Stadt Leipzig	689↘
○ Stadt Chemnitz	1.017↘
○ Landkreis Bautzen	1.514↘
○ Erzgebirgskreis	1.465↘
○ Landkreis Görlitz	1.040↘
○ Landkreis Leipzig	1.435↘
○ Landkreis Meißen	1.097↘
○ Landkreis Mittelsachsen	1.661↘
○ Landkreis Nordsachsen	984↘
○ Landkreis SOE	1.961↘
○ Vogtlandkreis	964↘
○ Landkreis Zwickau	972↘
○ Sachsen gesamt	1.180↘
○ Deutschland gesamt	439↘
  - Verdopplungszeitraum der Neuinfektionen Sachsen: 18,6 Tage (25.11.: 18,6 Tage) (unverändert) (Verweis auf Abbildung 2)
  - Steigerungsfaktor der Neuinfektionen: 1,09 (25.11.: 1,53) (langsamere Zunahme) (Verweis auf Abbildung 3)
  - Wertung der Entwicklung der Neuinfektionen:
    - Das Infektionsgeschehen nimmt wieder deutlich zu – auch bundesweit. Es zeichnet sich aber eine Plateaubildung ab. (Verweis auf Abbildung 4)
    - Sachsen hat derzeit die bundesweit höchste Neuinfektionsrate.
- **COVID-assoziierte Todesfälle:**
  - 02.12. neue Todesfälle: 85
  - Todesfälle gesamte Vorwoche: 265 (KW47)
  - Übersterblichkeit in Sachsen:
    - Todesfälle KW 42 2021: 1.188
    - Todesfälle KW 42 Durchschnitt 2016-2019: 997
  - Wertung:
    - Die COVID-assoziierte Sterblichkeit nahm analog der fallenden Neuinfektionen ab. Sie lag zeitweise im durchschnittlichen bzw. leicht unterdurchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Derzeit steigt die Sterblichkeit analog der steigenden Fallzahlen wieder auf ein leicht überdurchschnittliches Niveau der Vorjahre.
    - In den einzelnen Kalenderwochen des Jahres 2020 war keine Übersterblichkeit im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016-2019 erkennbar. Seit etwa KW 45/2020 zeichnete sich ab, dass bis KW 7 2021 eine deutliche Übersterblichkeit vorlag. (Verweis auf Abbildung 5 und 6)

- Von allen Todesfällen waren 80.899 (86 %) Personen 70 Jahre und älter, der Altersmedian lag bei 84 Jahren. Im Unterschied dazu beträgt der Anteil der über 70-Jährigen an der Gesamtzahl der übermittelten COVID-19-Fälle etwa 12 %. Bislang sind dem RKI 27 validierte COVID-19-Todesfälle bei unter 20-Jährigen übermittelt worden. Diese Kinder und Jugendlichen waren zwischen 0-19 Jahre alt. Bei 17 Fällen lagen Angaben zu bekannten Vorerkrankungen vor. (Verweis auf Abbildung 7). In Sachsen waren 91% der „Corona-Toten“ über 70 Jahre alt, 73% über 80 Jahre alt. (vgl. Tabelle 2)

- **Entwicklung der Lage auf den Intensivstationen und Krankenhäuser**

- Stationäre COVID-19-Fallzahl<sup>1</sup> (02.12.2021): 2.683 (zum 29.11.: +37↗)
  - davon Patienten auf Normalstation: 2.074 (zum 29.11.: -5↘)
- Lage Intensivstationen (ITS)<sup>2</sup> (02.12.2021) (Verweis auf Abbildung 8):
  - Anzahl COVID-19 Patienten auf ITS: 583 (+17 zum 29.11.:) ↗
  - ... davon beatmet: 287 (+10 zum 29.11.:) ↗
- 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (KH-Einweisungen je 7 Tage je 100.000 EW; Es kommt hier häufig zum Meldeverzug, daher ändern sich die Angaben in folgenden Berichten)<sup>3</sup>:
  - Sachsen: 6,48 (29.11.: 10,8↘)
  - Deutschland: 5,52 (29.11.: 9,24↘)
- Nachfolgende Abbildung zeigt die Altersgruppen hospitalisierter COVID-19 Fälle:



- Prognose zur Erschöpfung der Intensivkapazitäten (status quo Szenario, eigene Berechnungen, Stand: 29.11.21, status quo Szenario) vgl. Abbildung 9
  - Vorwarngrenze n. SächsCoronaSchVO (180 ITS Betten): 31.10.21
  - Überlastungsgrenze n. SächsCoronaSchVO (420 ITS Betten): 21.11.21
  - Erschöpfung der regulären Kapazitäten (799 ITS Betten): 21.12.21

- **Laborsurveillance**

- Es zeichnet sich in Sachsen eine Plateaubildung bei der Positivquote der Labortestungen ab. Dies könnte auch auf eine Plateaubildung bei der Virusverbreitung hinweisen. (Verweis auf Abbildung 10).

<sup>1</sup> Datengrundlage KH-Koordinatoren

<sup>2</sup> Datengrundlage DIVI Intensivregister

<sup>3</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html?\\_\\_blob=publicationFile#/home](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html?__blob=publicationFile#/home)

- Die positiven Labornachweise sind v.a. bei unter 35-Jährigen und bei Kindern im schulpflichtigem Alter und bei Kindergartenkindern zu beobachten. (Verweis auf Abbildung 11).
- Derzeit werden Infektionen v.a. im privatem Umfeld, Arbeitsplätzen sowie Schulen und Kitas erworben. (Verweis auf Abbildung 12)

### Impfmonitoring (Stand 02.12.)<sup>4</sup>:

Bundesland	Gesamtzahl bisher verabreichter Impfungen	Gesamtzahl mindestens einmal Geimpfter*	Gesamtzahl vollständig Geimpfter*	Gesamtzahl Personen mit Auffrischimpfung +	Impfquote mindestens einmal geimpft						Impfquote vollständig geimpft						Impfquote Auffrischimpfung					
					Gesamt*		18+ Jahre		18+ Jahre		18+ Jahre		Gesamt*		18+ Jahre		Gesamt*		18+ Jahre			
					Gesamt	12-17 Jahre	Gesamt	18-59 Jahre**	60+ Jahre**	Gesamt	12-17 Jahre	Gesamt	18-59 Jahre	60+ Jahre	Gesamt	12-17 Jahre	Gesamt	18-59 Jahre	60+ Jahre			
Baden-Württemberg	16.024.787	7.660.389	7.425.452	1.396.221	69,0	49,0	79,7	72,7	86,0	66,9	42,8	77,7	74,2	84,6	12,6	1,3	15,1	9,3	26,8			
Bayern	19.313.978	9.092.406	8.800.271	1.908.568	69,2	53,1	79,5	73,0	85,3	67,0	44,6	77,4	74,1	84,0	14,5	1,4	17,3	11,2	29,8			
Berlin	5.678.856	2.649.187	2.544.107	606.492	72,3	52,6	83,6	76,4	90,1	69,4	46,5	80,6	76,9	89,0	16,6	1,7	19,8	10,9	40,5			
Brandenburg	3.401.712	1.641.350	1.576.182	292.077	64,8	39,6	74,3	63,2	80,8	62,3	34,0	72,0	65,5	81,7	11,5	1,0	13,7	8,2	21,9			
Bremen	1.166.631	566.529	546.449	99.512	83,3	56,1	96,2	92,9	94,9	80,3	51,4	93,0	92,7	93,4	14,6	0,6	17,5	9,5	33,7			
Hamburg	2.925.466	1.424.508	1.382.819	218.910	76,9	54,4	89,1	84,3	88,9	74,6	49,5	86,8	86,5	87,5	11,8	1,5	14,1	9,2	26,6			
Hessen	9.247.637	4.495.532	4.263.691	730.419	71,4	53,1	82,3	75,7	87,5	67,8	46,2	78,4	75,2	84,8	11,6	1,3	13,9	8,4	24,8			
Mecklenburg-Vorpommern	2.342.847	1.123.373	1.080.884	202.766	69,7	41,3	79,9	70,8	86,1	67,1	33,5	77,2	71,2	86,0	12,6	1,0	14,8	8,5	24,0			
Niedersachsen	12.162.745	5.900.522	5.642.631	1.041.125	73,7	60,3	84,4	75,1	90,4	70,5	53,2	81,0	76,9	88,6	13,0	1,4	15,5	9,4	26,7			
Nordrhein-Westfalen	28.243.476	13.507.370	12.872.515	2.647.441	75,4	60,0	86,6	79,1	90,6	71,8	53,8	82,7	79,6	88,7	14,8	1,4	17,7	11,1	30,4			
Rheinland-Pfalz	6.161.834	2.982.369	2.801.176	539.569	72,8	55,4	83,4	74,8	90,0	68,3	47,3	78,7	74,3	86,7	13,2	1,5	15,6	9,3	27,2			
Saarland	1.612.886	766.140	739.078	154.853	77,9	57,0	88,1	80,1	91,7	75,1	49,9	85,3	87,0	90,5	15,7	1,8	18,4	10,5	31,0			
Sachsen	5.171.079	2.467.261	2.364.440	438.043	60,8	33,2	70,2	60,9	79,0	58,3	29,1	67,6	59,5	79,5	10,8	1,1	12,8	7,1	21,2			
Sachsen-Anhalt	3.053.139	1.466.211	1.421.509	270.379	67,2	37,5	76,8	66,1	83,2	65,2	31,0	74,7	67,4	85,0	12,4	1,4	14,5	8,2	23,2			
Schleswig-Holstein	4.585.438	2.198.038	2.121.294	398.039	75,5	66,4	87,5	81,3	90,3	72,9	59,3	84,8	81,8	90,1	13,7	0,5	16,3	8,8	29,5			
Thüringen	2.914.732	1.374.500	1.331.712	294.931	64,8	38,2	74,3	64,6	82,1	62,8	33,3	72,2	64,7	82,9	13,9	0,7	16,4	9,1	26,8			
Bundesressorts***	393.819	195.635	187.517	18.785	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
<b>Gesamt</b>	<b>124.401.062</b>	<b>59.511.300</b>	<b>57.101.728</b>	<b>11.258.129</b>	<b>71,6</b>	<b>53,3</b>	<b>82,3</b>	<b>74,9</b>	<b>87,4</b>	<b>68,7</b>	<b>46,6</b>	<b>79,3</b>	<b>75,7</b>	<b>86,1</b>	<b>13,5</b>	<b>1,3</b>	<b>16,1</b>	<b>9,9</b>	<b>27,9</b>			

### Kitas und Schulen:

Zeitraum vom 22. bis 28.11.2021

- Positive Selbsttests an den öffentlichen Schulen:
  - 591 neue Corona-Infektionen bei Lehrern sowie
  - 7.761 Schüler
- Quarantäne
  - 108 Lehrer
  - 6.101 Schüler

### Kleine Anfragen:

[Drs 7/8126](#) Entschädigungen für Selbständige bei Tätigkeitsverbot und Quarantäne nach IfSG

[Drs 7/8122](#) Kapazitäten der sächsischen Gesundheitsämter November 2021

[Drs 7/8116](#) Krankenhauseinweisungen und Todesfälle im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung im Landkreis Bautzen

[Drs 7/8104](#) Stationäre psychiatrische Versorgung im Freistaat Sachsen

[Drs 7/8101](#) Corona-Bußgelder von Juli - Oktober im Landkreis Bautzen

[Drs 7/8096](#) Nachfrage zu Drs. 7/4175, Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und die Auswirkungen der Corona-Pandemie

[Drs 7/8070](#) Organisation der Gefangenenmitverantwortung (GMV) im sächsischen Justizvollzug seit Ausbruch der Corona-Pandemie

### aktuelle Entwicklungen:

Kretschmer: Sachsen sollen bis zu drei Wochen zu Hause bleiben (Freie Presse Chemnitz, 30.11.2021)

<sup>4</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html)

- Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer(CDU) hat die Sachsen zu einer über die gegenwärtigen Coronaregeln hinaus gehenden Disziplin aufgefordert. Besuche bei den Großeltern, Treffen mit Freunden und Bekannten — all das sei „in dieser extrem schwierigen Situation wirklich Gift“, sagte Kretschmer am Montagabend in einer Videokonferenz zur Zwischenbilanz der seit gut einer Woche verschärften Corona-Maßnahmen im Freistaat. „Zumindest die nächsten zwei, drei Wochen wäre es gut, wir würden alle genau so zu Hause bleiben, wie wir das schon mal erlebt haben“, fügte Kretschmer hinzu. Damit würde die Wahrscheinlichkeit steigen, dass „Weihnachten Dinge wieder möglich sind“. Es sei nicht die Zeit, „Schlupflöcher“ zu suchen, sondern es gehe darum, die Welle zu brechen: „Da helfen nur Disziplin und Kontaktbeschränkungen.“ Kretschmer plädierte zudem für ein Böllerverbot an Silvester: Feuerwerk werde es „so nicht geben können“.
- Hingegen zeigte der Physiker Dirk Brockmann von der Berliner Humboldt-Universität, dass der bisherige Teillockdown in Sachsen zu einer „deutlich dynamischen Kontaktreduktion“ geführt habe. Er könne allerdings nicht sagen, ob dieser ausreiche. Die Leipziger Gesundheitsamtsleiterin Regine Krause-Döring meldete während der knapp dreistündigen Konferenz den ersten bestätigten Fall der zuerst in Südafrika entdeckten Virusvariante Omikron. Dabei handele es sich um einen 39-jährigen Mann, der „weder im Ausland war noch Kontakt zu jemandem hatte, der im Ausland war“

Corona füllt die Leichenhallen (Dresdner Morgenpost, 30.11.2021)

- Die Kühlhäuser sächsischer Bestatter füllen sich immer mehr. Die Krematorien sind zwar aktuell noch nicht überlastet, aber es hakt bei amtlichen Bescheinigungen und beim Personal. Die sächsischen Bestatter blicken angesichts dramatischer Corona-Zahlen mit Sorge in die Zukunft. „Wenn eine Infektionswelle beginnt, landet sie 14 Tage später auf den Intensivstationen. Nach weiteren zwei Wochen bekommen wir sie zu spüren“, sagt Tobias Wenzel (54), Innungsobermeister der Bestatterinnung Sachsen. Er betreibt ein Bestattungsinstitut in Marienberg mit Niederlassungen in Olbernhau, Thum, Pockau-Lengefeld und Sayda. Überlastungen sind also vorprogrammiert.
- Die Krematorien sind ausgelastet. Aber: „Derzeit ist die Lage überhaupt nicht vergleichbar mit der Situation im vergangenen Jahr“, sagt Wenzel. Probleme gibt es trotzdem: „Kapazitäten in den Krematorien sind da. Wir können aber nicht handeln, weil die Bestattungsscheine nicht vorliegen“, so Wenzel. Grund sei der Personalmangel in den Standesämtern.
- Die Staatsregierung hat die Liste systemrelevanter Berufe, die Anspruch auf Notbetreuung haben, im Vergleich zur dritten Welle stark gekürzt. Die Bestatter gehören nicht mehr dazu.

Noch kein Urteil möglich (Lausitzer Rundschau Hoyerswerda, 30.11.2021)

- Aus Sicht des sächsischen Gesundheitsministeriums lässt sich die Wirkung der seit einer Woche geltenden Corona- Notfallverordnung noch nicht beurteilen. Mit Blick auf die Inzidenz und Krankenhaus-Belegung könne noch nicht von einem Effekt gesprochen werden, teilte das Ministerium am Montag mit. Die Einschätzung der Infektionslage werde erschwert, weil viele Gesundheitsämter überlastet seien und es zu Nachmeldungen von Infektionsfällen komme.

DRK plant über 40 Impfstellen (Sächsische Zeitung Dresden, 30.11.2021)

- Sachsen forciert das Impftempo. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bereitet landesweit über 40 Impfstellen vor, teilweise sind sie schon in Betrieb, wie ein Sprecher am Montag sagte. „Wir werden unterschiedliche Lösungen haben, in manchen Landkreisen drei Teams, in anderen mehr, dann aber nicht jeden Tag offen.“ Zur Terminbuchung soll das Onlineportal aus dem Frühjahr wieder eingerichtet werden. Darüber hinaus sind mobile Impfteams an täglich wechselnden Orten im Einsatz. Bereits an diesem Mittwoch öffnet das Dresdner Impfzentrum in der Messe wieder, in dem die mobilen Teams 1.000 Menschen täglich impfen können.

Wohlfahrtsverband will Notbetreuung (Freie Presse Chemnitz, 30.11.2021)

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen hat wegen der hohen Coronazahlen vor einer Überlastung in Kindertagesstätten gewarnt und den sofortigen Umstieg auf eine Notbetreuung verlangt. „Die Problemanzeigen der Kitaträger häufen sich. Krankheitsbedingte Ausfälle oder Beschäftigte in Quarantäne reduzieren den Personalbestand spürbar“, erklärte

Bildungsreferentin Friderun Hornschild am Montag in Dresden. Viele Einrichtungen würden bereits mit verkürzten Öffnungszeiten arbeiten. „Der eingeschränkte Regelbetrieb mit festen Gruppen kann nur bedingt umgesetzt werden. Zudem wird die Beschaffung von Coronatests schwieriger und die Kosten für diese steigen“, betonte Hornschild. Das Personal sei an der Belastungsgrenze.

Sachsen stockt staatliche Impfangebote erneut auf  
(<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1032920>)

- Gesundheitsministerin Köpping: »Ziel sind 20 000 Impfungen pro Tag«
- Angesichts geänderter Rahmenbedingungen wird Sachsen nach einer Verdreifachung der Kapazität der mobilen Teams voraussichtlich ab 1. Dezember sukzessive auf 9000 Impfungen pro Tag das staatliche Zusatz-Impfangebot weiter aufstocken. Vorgesehen ist eine stufenweise Anhebung auf bis zu 20 000 Impfungen pro Tag. Damit könnte eine Impfkapazität wie bereits im Mai und Juni 2021 in den Impfzentren geschaffen werden. Dies hat das Kabinett beschlossen. Eine Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss ist heute erfolgt. Hintergrund für die Entscheidung sind veränderte Rahmenbedingungen. Angesichts der extrem hohen Infektionszahlen wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Impfungen steigt. Zudem ist mit schwankenden Impfkapazitäten im Regelsystem zu rechnen – etwa durch Reglementierung der Impfstoffmengen. Auch in den Krankenhäusern kann – bedingt durch die aktuelle Überlastung – das Impfangebot möglicherweise eingeschränkt werden. Darüber hinaus spielt die Zulassung des Kinderimpfstoffes von BioNTech für Kinder von 5 bis 11 Jahre eine Rolle.
- Konkret geplant sind große Impfstellen in den drei Kreisfreien Städten. In allen Landkreisen sollen die Impfkapazitäten in den festen Impfstellen möglichst aufgestockt oder bei Bedarf auch weitere kleine Impfstellen eingerichtet werden. Bei Bedarf können weitere mobile Teams zum Einsatz kommen.
- Das Impfen von Kindern soll neben dem Angebot bei Kinderärzten als ergänzendes staatliches Angebot ebenfalls ermöglicht werden. Geplant sind zusätzliche Impf-Möglichkeiten an zentralen Orten, separat von Impfangeboten für Erwachsene. Dies kann z.B. durch extra Impfstrecken gewährleistet werden.
- Für die nun geplanten Maßnahmen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von 160,9 Millionen Euro – der Bund übernimmt die notwendigen und erstattungsfähigen Kosten zur Hälfte.

Bund und Länder planen zusätzliche Coronamaßnahmen  
(<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129596>)

- Bund und Länder planen zur Bekämpfung der Coronapandemie härtere Maßnahmen wie zusätzliche Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte. Details sollen bis übermorgen ausgearbeitet werden, um dann zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen, wie Regierungssprecher Steffen Seibert heute am späten Nachmittag mitteilte.
- Die geschäftsführende Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und ihr designierter Nachfolger Olaf Scholz (SPD) berieten heute mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder über bundesweit schärfere Coronaauflagen. Die unionsgeführten Länder sowie Baden-Württemberg hatten konkrete Mindestbeschlüsse gefordert, zu denen unter anderem die Schließung von Clubs und Diskotheken gehören. Eine solche Einigung konnte aber offensichtlich nicht erzielt werden.
- Unter anderem wollen Bund und Länder übermorgen auch über eine Ausweitung der 2G-Regel auf den Einzelhandel und Einschränkungen bei Großveranstaltungen entscheiden. **Zusätzlich zu einer Impfpflicht für bestimmte Einrichtungen rückt auch eine allgemeine Impfpflicht näher. Es solle „eine zeitnahe Entscheidung“ darüber vorbereitet werden, hieß es nach einer Bund-Länder-Schaltkonferenz.**

Allgemeine Coronaimpfpflicht zeichnet sich ab, BÄK für Verpflichtung  
(<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129556/>)

- Angesichts der dramatischen Coronalage soll der Bundestag möglicherweise über eine allgemeine Impfpflicht abstimmen. Der voraussichtliche neue Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sprach sich in einer Bund-Länder-Schaltkonferenz heute für eine entsprechende

Abstimmung im Parlament ohne die sonst übliche Fraktionsdisziplin aus. Scholz hatte sich bereits für eine Coronaimpfungspflicht in bestimmten Einrichtungen mit Risikogruppen ausgesprochen.

- Die von Union und Grünen geführten Bundesländer hatten den Bund heute aufgerufen, die „Vorbereitungsarbeiten zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht zügig einzuleiten“. Die Impfpflicht könnte ab Anfang Februar 2022 greifen, wie aus von der SPD-Seite vorgelegten Vorschlägen hervorgeht.
- Beschlüsse sollte es aber heute noch nicht geben. Am Donnerstag (3. Dezember) wollen sich Bund und Länder in einer Konferenz der Ministerpräsidenten mit dem Bund wieder treffen. Ursprünglich war das Treffen für den 9. Dezember geplant.
- Eine Abstimmung ohne Fraktionszwang, wie nun möglicherweise anvisiert, kommt bei ethisch heiklen Fragen in Betracht. Bei solchen Gewissensthemen debattiere das Parlament dann normalerweise anhand von Gruppenanträgen. Solche Anträge sind nach offenbar bereits in Vorbereitung.
- Zuvor hatte Scholz in der Schalte Generalmajor Carsten Breuer als Leiter des geplanten Krisenstabs zur Beschleunigung der Booster- und weiteren Coronaimpfungen vorgestellt. Künftig sollen laut den Vorschlägen der SPD-Seite auch Apotheker impfen dürfen. Strenge Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte sollen laut den SPD-Vorschlägen in allen Ländern veranlasst werden.
- Das Präsidium der Bundesärztekammer (BÄK) hatte sich heute in einem Schreiben an die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder, das dem Deutschen Ärzteblatt vorliegt, unter anderem für eine allgemeine Impfpflicht ausgesprochen.

SARS-CoV-2: Virus-RNA im Blut zeigt Sterberisiko an <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129527>

- Die Konzentration der RNA von SARS-CoV-2 im Blut lässt Rückschlüsse auf die Prognose von hospitalisierten Patienten mit COVID-19 zu. In Verbindung mit Alter und Geschlecht wurde ein tödlicher Ausgang in einer Kohortenstudie in Science Advances (2021; DOI: 10.1126/sciadv.abj5629) genauer vorhergesagt als mit den üblichen Scores der Intensivmedizin.
- Der Verlauf von COVID-19 lässt sich auch bei hospitalisierten Patienten, die bereits schwer erkrankt sind, kaum vorhersagen. Die besten Prädiktoren waren bisher eine hohe Viruslast im Abstrich und der Anstieg des C-reaktiven Proteins und einiger Zytokine der Entzündungsreaktion. Neue Studien weisen darauf hin, dass auch die Konzentration der Virus-RNA im Blut von prognostischer Bedeutung sein könnte, wobei unklar ist, ob die RNA von intakten Viren stammt oder ob es sich um virale Trümmer handelt, die aus dem beschädigten Lungengewebe ins Blut ausgeschwemmt wurden.
- Die Studie zeigt, dass die Viruslast, das heißt das Ausmaß der Virusreplikation, ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Prognoseparameter ist. Die Ergebnisse der relativ kleinen Studie müssten jedoch noch an anderen Kohorten überprüft werden.

SARS-CoV-2: Konjugatimpfstoff aus Kuba erzielt hohe Schutzwirkung  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129557/>

COVID-19: Pandemie fördert Depressionen bei älteren Menschen  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129528>

Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen der „Notbremse“ verfassungsmäßig  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129551/>

- Der Bund durfte in der dritten Pandemiewelle im Frühjahr über die sogenannte „Coronabremse“ Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verhängen. Die Maßnahmen hätten in erheblicher Weise in verschiedene Grundrechte eingegriffen, seien aber „in der äußersten Gefahrenlage der Pandemie“ mit dem Grundgesetz vereinbar gewesen, teilte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe heute mit.
- In einem zweiten Verfahren wiesen die Richterinnen und Richter Klagen von Eltern und Schülern gegen die damals angeordneten Schulschließungen ab. Gleichzeitig erkannten sie erstmals ein „Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat auf schulische Bildung“ an (Az. 1 BvR 781/21 u.a.).

- Mit den beiden Entscheidungen des Ersten Senats unter Gerichtspräsident Stephan Harbarth bekommt die Politik auch Hinweise für ihren Handlungsspielraum in der aktuellen vierten Welle – dies dürfte für die vorgesehenen Beratungen zu möglichen Verschärfungen der Coronamaßnahmen eine Rolle spielen.
- Vorgesehen war dann unter vielem anderem, dass nachts zwischen 22 und 5 Uhr niemand mehr draußen sein durfte. Nur Sport allein war bis 24 Uhr erlaubt. Außerdem gab es verschiedene Ausnahmen, zum Beispiel in medizinischen Notfällen, wegen des Berufs oder „zur Versorgung von Tieren“. Menschen aus einem Haushalt durften sich nur mit einer anderen Person und deren Kindern bis 14 Jahre treffen.
- Schulen war vorgegeben, ab dem Schwellenwert 100 auf Wechselunterricht umzustellen, ein Teil der Schüler musste also zu Hause bleiben. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 war Präsenzunterricht ganz untersagt. Auch hier gab es Ausnahmen.
- Die Einführung der Notbremse hatte eine Klagewelle in Karlsruhe ausgelöst. Weil die Maßnahmen direkt per Bundesgesetz vorgeschrieben wurden, war der Umweg über die Verwaltungsgerichte nun nicht mehr nötig. Bis zur zweiten Augushälfte waren beim Verfassungsgericht mehr als 300 Verfassungsbeschwerden und Eilanträge eingegangen – teilweise gemeinschaftlich eingereicht, so dass es mehr als 8.500 Klagen gab, wie das Gericht damals mitteilte.
- Die Ausgestaltung der Kontaktbeschränkungen als selbstvollziehende gesetzliche Regelung, die keiner Umsetzung durch die Verwaltung im Einzelfall bedurfte, habe „nicht die verfassungsrechtliche Gewährleistung individuellen Rechtsschutzes der Betroffenen verletzt“, missachtete nicht die aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung beziehungsweise aus einzelnen Grundrechten resultierenden Grenzen für die Handlungswahl des Gesetzgebers und verstieß nicht gegen das Allgemeinheitsgebot, so die Richter
- Die Kontaktbeschränkungen und der korrespondierende Ordnungswidrigkeitentatbestand seien zudem „hinreichend bestimmt sowie verhältnismäßig“ gewesen. Sie haben nach Auffassung des BVerfG verfassungsrechtlich legitimen Zwecken gedient, die der Gesetzgeber in Erfüllung grundrechtlicher Schutzpflichten erreichen wollte und waren „im verfassungsrechtlichen Sinne geeignet sowie erforderlich“, um diese Zwecke zu erreichen.
- Sowohl der Lebens- und Gesundheitsschutz als auch die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems seien bereits für sich genommen „überragend wichtige Gemeinwohlbelange und daher verfassungsrechtlich legitime Gesetzeszwecke“. Aus dem Grundgesetz (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) könne zudem eine Schutzpflicht des Staates folgen, die eine Vorsorge gegen Gesundheitsbeeinträchtigungen umfasse.
- Die Beurteilung des Gesetzgebers, es habe bei Verabschiedung des Gesetzes eine Gefahrenlage für Leben und Gesundheit sowie die Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems bestanden, beruhe auf „tragfähigen tatsächlichen Erkenntnissen“, so das BVerfG. Belastbare Erkenntnisse, wonach nur geringe oder keine Gefahren für Leben und Gesundheit durch eine Infektion oder nur geringe oder keine Gefahren auch durch Überlastung des Gesundheitssystems vorlägen, seien „nicht vorhanden“ gewesen.
- Auch das Verbot von Präsenzunterricht sei zum Schutz der Bevölkerung vor infektionsbedingten Gefahren von Leib und Leben und zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Gesundheitssystems erforderlich gewesen.
- Das Gesetz habe zudem nicht einseitig nur dem Gemeinwohlbelang Vorrang gegeben. Dem besonderen Gewicht des Präsenzunterrichts für die Vermittlung schulischer Bildung als einer Grundbedingung für die Entwicklung der Schüler sei dadurch Rechnung getragen worden, dass die Schulen – anders als andere Kontaktorte – nicht bereits bei Überschreiten einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100, sondern erst ab einem Wert von 165 geschlossen waren.
- Die Eingriffsintensität des Verbots von Präsenzunterricht sei weiter dadurch gemindert worden, dass es den Ländern freistand, die Abschlussklassen und die Förderschulen hiervon auszunehmen. Darüber hinaus konnten die Länder eine Notbetreuung auch zu dem Zweck einrichten, denjenigen Schülern die Teilnahme am Distanzunterricht zu ermöglichen, die zuhause über keine geeignete Lernumgebung verfügten.

Gesundheitsminister wollen Platz für COVID-19-Intensivpatienten schaffen  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129572/>

- Die Krankenhäuser in Deutschland sollten bundesweit nicht dringend medizinisch notwendige Eingriffe und Behandlungen nicht mehr vornehmen. Darauf haben sich gestern die Gesundheitsminister von Bund und Ländern verständigt.
- Ziel sei es, „für die Behandlung von an COVID-19 erkrankten Personen Kapazitäten vor allem auf Intensivstationen zu schaffen“, heißt es in einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) von gestern. Die Vorgabe solle „für alle Länder“ gelten, aber vor allem für die Bundesländer, aus denen Patienten in andere Bundesländer verlegt werden müssten.
- Die Länder sind nun aufgerufen, zeitnah die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Zur wirtschaftlichen Sicherung der betroffenen Krankenhäuser wird der Bund aufgefordert, erneut Ausgleichszahlungen auf den Weg zu bringen und wie bereits für das Jahr 2021 geregelt auch für das Jahr 2022 einen Ganzjahresausgleich vorzusehen.

SARS-CoV-2: Gesundheitsminister wollen schnell grünes Licht für Kinderimpfungen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129554/>

Omikron: Zulassung angepasster Impfstoffe könnte bis zu vier Monate dauern

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129533/>

RKI weist auf sensiblen Umgang mit mRNA-Impfstoffen hin

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129566/>

- Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat erneut darauf hingewiesen, dass die mRNA-Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 „wie ein rohes Ei“ behandelt werden müssen. Das teilte das Institut heute in der STIKO-App des RKI mit.
- Hintergrund sind immer wieder vereinzelte Hinweise darauf, dass die Handhabung nicht den Vorgaben entspricht. Wie die Behörde betonte, darf das Impfstoff-Vial „weder geschüttelt werden“, noch sollte „die Spritze ausgeklopft oder heftig gekippt“ werden.
- Grund sei, dass die Lipidhüllen und die mRNA durch unsachgemäße mechanische Einwirkungen beschädigt werden könnten. Darunter könne die mRNA „leiden“ und im schlimmsten Fall könne die Wirksamkeit des Vakzins beeinträchtigt werden, so das RKI.

Biontech zieht Lieferung von Impfdosen vor <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129552/>

- Der Mainzer Impfstoffhersteller Biontech zieht angesichts der großen Impfnachfrage die Lieferung von Millionen Impfdosen an Deutschland vor.
- In dieser Woche werde der Bund 5,8 Millionen Impfdosen erhalten, weil eine eigentlich erst für kommende Woche vorgesehene Liefercharge von 2,9 Millionen Dosen auf diese Woche vorgezogen werde, teilte eine Unternehmenssprecherin gestern Abend mit. Zuvor hatte der Spiegel darüber berichtet.
- Demnach reagiert Biontech mit dem Schritt auf den hochschnellenden Bedarf an Auffrischimpfungen. Im Laufe des Dezembers wolle Biontech zwei Chargen liefern: nochmals 2,9 Millionen Dosen in der übernächsten Woche sowie 2,4 Millionen Dosen Kinder-Impfstoff kurz vor Weihnachten, hieß es.
- Diese Zahlen gehen auch aus einer Übersicht des Bundesgesundheitsministerium mit Lieferprognosen der Hersteller hervor, die auf den 18. November datiert ist.
- Bis zum Jahresende werden in Deutschland mehr als 20 Millionen Auffrischimpfungen („Booster“) länger zurückliegender Impfungen angestrebt. Neben dem Impfstoff von Biontech wird dabei auf das Vakzin von Moderna gesetzt.

Moderna: Anpassung des Impfstoffs an Omikron wird Monate dauern

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129567/>

Buyx: Jetzt impfen, was die Spritze hergibt <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129582/>

Arbeitsplatz: Einige Beschäftigte sehen sich schlecht geschützt

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129564/>

Pandemie wirkt sich negativ auf körperliche und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz aus

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129575/>

Produktionsförderung für Coronaschnelltests läuft schleppend  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129578>

- Eher schleppend läuft die Bundesförderung von Produktionsanlagen von Point-of-Care-(PoC)-Coronaantigentests in Deutschland. Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) heute mitteilte, wurden bislang Mittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro bewilligt – zur Verfügung stehen 200 Millionen Euro.
- Das Ministerium wies zugleich darauf hin, dass sich weitere Anträge zur Förderung von deutschen Schnelltestproduktionsanlagen aktuell noch in der Prüfung befänden. Zum Umfang der noch offenen Bewilligungen machte das BMWi keine Angaben. Neue Anträge können allerdings nicht mehr hinzu-kommen: Diese konnten nur bis Ende März 2021 gestellt werden.
- Die Förderung von Produktionsanlagen von Point-of-Care-(PoC)-Antigentests zum Nachweis von SARS-CoV-2 basiert auf einem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung von November 2020. Die entsprechende Förderrichtlinie trat im Dezember 2020 in Kraft. Die vorgesehenen Fördermittel in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro werden jeweils zur Hälfte vom BMWi und vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Förderprogramm wolle man insgesamt unabhängiger von Schnelltestlieferketten – insbesondere aus dem asiatischen Markt – werden, hatten die beiden Ministerien anlässlich der beschlossenen Produktionsförderung betont.
- Ermöglicht wurde in diesem Rahmen ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben sowie weitere 10 Prozent für Unternehmen, die nachweislich mindestens 70 Prozent der zur Produktion notwendigen Vorprodukte, Anlagenteile und Komponenten innerhalb von Deutschland oder der Europäischen Union beziehen.

Kein Schmerzensgeld wegen Quarantäne <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129570/>

- Ein dreijähriges Kindergartenkind aus Köln hat keinen Anspruch auf Schmerzensgeld wegen einer häuslichen Quarantäne. Das entschied das Landgericht Köln.
- Hintergrund ist der Fall eines Mädchens, das wegen eines anderen positiv auf das Coronavirus getesteten Kinds aus derselben Kitagruppe im März dieses Jahres fast zwei Wochen hatte zu Hause bleiben müssen, wie das Gericht heute mitteilte. Demnach handelte das Gesundheitsamt mit der angeordneten Quarantäne rechtmäßig.

Boosterimpfungen für alle britischen Erwachsenen nach drei Monaten  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129549>

- Großbritannien will wegen der Verbreitung der Omikron-Variante allen Erwachsenen bereits drei Monate nach ihrer zweiten Coronaimpfung eine Boosterdosis anbieten. Das teilte das zuständige Impfkomitee gestern in London mit.
- Die Experten empfahlen Drittimpfungen für alle Erwachsenen mit einem Abstand von mindestens drei Monaten nach der zweiten Dosis. Dies werde den Schutz vor der Omikron-Variante erhöhen, da dieser ersten Erkenntnissen zufolge bei einem höheren Antikörperlevel besser sei, hieß es von den Experten.
- Bislang konnten in Großbritannien nur über 40-Jährige eine Boosterimpfung buchen und dies auch erst sechs Monate nach ihrer zweiten Dosis.

Omikron-Fälle in den Niederlanden schon früher aufgetreten als gedacht  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129591>

- In den Niederlanden ist die neue Omikron-Variante des Coronavirus schon deutlich früher aufgetreten als bisher vermutet. Wie das niederländische Institut für öffentliche Gesundheit (RIVM) heute mitteilte, wurde die Variante in zwei Testproben nachgewiesen, die auf den 19. und 23. November datiert sind.
- Südafrika hatte die Entdeckung der neuen Variante mit der wissenschaftlichen Bezeichnung B.1.1.529 am 24. November offiziell bekanntgegeben. Die niederländischen Behörden waren bisher davon ausgegangen, dass es sich bei 14 Reisenden aus Südafrika um die ersten

Infizierten mit der Omikron-Variante handelte. Diese waren am 26. November in zwei Fliegern aus Südafrika am Flughafen Schiphol angekommen.

England trägt wieder Maske <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129561>

- Nach mehreren Monaten müssen sich die Menschen in England wieder ans Masken-tragen gewöhnen. Wegen der Verbreitung der besorgniserregenden Omikron-Variante gilt im größten britischen Landesteil seit heute wieder eine Maskenpflicht in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln.

## 01.12.2021

Kretschmer: Diese Woche entscheidet über Lockdown (Leipziger Volkszeitung, 01.12.2021)

- Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) nimmt in Sachsen den Wunsch nach einem harten Lockdown wahr. „Ich spüre in der Bevölkerung eine Akzeptanz für härtere, konsequentere Maßnahmen“, sagte er am Dienstag nach der Schalte von Bund und Ländern. Er habe bei seinem Online Gespräch am Montagabend das Gefühl bekommen, dass die Bevölkerung „bereit wäre, einen kurzen, harten Lockdown mitzutragen“. Kretschmer deutete an, dass die Corona-Entwicklung in Sachsen in dieser Woche entscheiden werde, ob der aktuelle Teil-Lockdown ausreiche, um die vierte Welle zu brechen. Man müsse aber warten, wie der Bund die künftigen Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes ausgestalte. Sachsen liege jedoch daran, dass man nicht bis Mitte Dezember darauf warte.
- Skeptisch äußerte sich Kretschmer zur Frage, ob die Weihnachtsferien vorgezogen werden sollten. Es gebe eine Diskussion darüber, ob die dreimalige Testung der Schülerinnen und Schüler pro Woche für die Eindämmung des Infektionsgeschehens wichtig sei. Daher könne es möglicherweise kein Vorteil sein, die Ferien früher beginnen zu lassen. Denn wenn die Kinder und Jugendlichen nicht zur Schule gehen, ist die regelmäßige Testung nicht gewährleistet. „Spätestens in der kommenden Woche“ müsse es Klarheit geben, „damit Eltern und Lehrer planen können“.

Scholz: Impfstatus soll nach sechs Monaten ablaufen! (Dresdner Morgenpost, 01.12.2021)

- Wer sich sechs Monate nach der zweiten Impfung nicht boostern lässt, gilt bald als Ungeimpfter! Diese Forderung kam von Bundeskanzler Olaf Scholz (63, SPD) beim Corona-Gipfel. Der Impfschutz soll demnach nach einem halben Jahr ablaufen.

160 MIO. EURO FÜR SCHNELLES IMPFEN! (BILD Dresden, 01.12.2021)

- Jetzt wird aus allen Kanülen gespritzt! Für die Ausweitung der Impfangebote in Sachsen hat der Haushaltsausschuss des Landtages zusätzliche 160 Mio. Euro freigegeben. Die Impfzentren in Chemnitz, Dresden und Leipzig werden wieder eröffnet, dazu werden die Impfstellen in den zehn Kreisen personell deutlich aufgestockt.

Siko empfiehlt Impfung für Kinder ab 5 (Freie Presse Chemnitz, 01.12.2021)

- Die Sächsische Impfkommision (Siko) hat am Dienstag ihre Empfehlungen für Corona Schutzimpfungen aktualisiert. Die wesentliche Änderung betrifft Kinder zwischen 5 und 11 Jahren. Hier empfiehlt die Siko die Impfung gegen Covid 19 ab 1. Dezember zunächst nur für Kinder mit Risiken für einen schweren Verlauf und solchen, die Kontakt zu Risikopersonen haben. Durch die Fokussierung auf solche Kinder, die ein Risiko für einen schweren Verlauf der eine Hospitalisierung hätten, sei der Nutzen einer Impfung für das jeweilige Kind in dieser Altersgruppe deutlich erhöht, so die Argumentation der Siko. Dennoch solle allen Kindern und ihren Eltern, die sich zu einer Impfung entschlossen hätten, diese auf keinen Fall verwehrt werden. Die Europäische Zulassungsbehörde hat den Impfstoff von Biontech/ Pfizer für 5 bis 11-Jährige bereits zugelassen. Es wird erwartet, dass speziell für Kinder abgefüllte Impfdosen in Deutschland ab dem 20. Dezember verfügbar sein werden.

500 Freiwillige unterstützen Impfangebote (Sächsische Zeitung Dresden, 01.12.2021)

- Die Impfaktionen gegen das Coronavirus bekommen Unterstützung. Nach einem Aufruf der Landesärztekammer haben sich innerhalb von drei Tagen 500 Helferinnen und Helfer gemeldet, teilte die Kammer mit. Darunter befinden sich Ärzte, Zahnärzte und medizinisches Personal wie Krankenschwestern oder (zahn)medizinische Fachangestellte im Ruhestand sowie Ärzte aus der stationären Versorgung, der Verwaltung oder Arbeits- und Betriebsmediziner. Auch Medizinstudenten unterstützen die Impfteams vor Ort. Sie werden nach Bedarf an die Stellen vermittelt, die die Impfangebote organisieren, so die Landesärztekammer.

Viele Pfleger sind nicht geimpft (Dresdner Morgenpost, 01.12.2021)

- In Leipzig sind derzeit 37 Kinder und 48 Erzieher in insgesamt 48 Kitas infiziert und 700 Kinder sowie 53 Lehrer an 53 Schulen. In den Heimen sind es 31 Bewohner und 54 Mitarbeiter in insgesamt 20 Pflegeheimen. Erschreckend ist für Krause-Döring, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Pflegepersonals ungeimpft ist.

Tägliche Testpflicht für medizinisches Personal im Bund auf dem Prüfstand

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129626>

- Die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP stellt die im Infektionsschutzgesetz (IfSG) neu geregelte tägliche Testpflicht auf SARS-CoV-2 für immunisierte Beschäftigte von medizinischen Einrichtungen auf den Prüfstand. Das erfuhr das Deutsche Ärzteblatt auf Nachfrage.
- Wie die Gesundheitsministerin Maria Klein-Schmeink (Grüne) dem Deutschen Ärzteblatt erklärte, soll der Aufwand für die Durchführung von „2G+“ in Einrichtungen, in denen besonders vulnerable Menschen versorgt werden, „erheblich reduziert werden“. „Dabei geht es um die Dokumentationspflichten und auch um eine Klarstellung über die Testfrequenz für Geimpfte und Genesene“, sagte Klein-Schmeink.
- Die tägliche Testpflicht für Praxispersonal gegen SARS-CoV-2 war bei Ärztevertretern auf heftige Kritik gestoßen. Die Bundesärztekammer (BÄK) hatte sich mit einem Brief direkt an den geschäftsführenden Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) gewandt. Die BÄK rief Spahn darin auf, die Änderung im Paragraph 28 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dringend wieder zu ändern.

COVID-19: FDA-Berater uneins über Nutzen und Risiken von Molnupiravir

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129610>

- Die Empfehlung der externen Gutachter der US-Arzneimittelbehörde FDA für eine Notfallzulassung von Molnupiravir zur Behandlung von leichten bis mittelschweren Erkrankungen an COVID-19 ist mit 13 zu 10 Stimmen überraschend knapp ausgefallen.
- Der Hersteller hatte wenige Tage zuvor die Daten zur Effektivität des ersten oralen Medikaments gegen SARS-CoV-2 nach unten korrigiert. Außerdem gibt es Bedenken zur Sicherheit der Patienten und zur möglichen Entstehung von Escape-Mutanten durch den Wirkstoff, die globale Auswirkungen haben könnten.

Biontech und Pfizer wollen Kinderimpfstoff früher ausliefern

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129617>

- Der Mainzer Impfstoffhersteller Biontech und sein US-Partner Pfizer wollen eine Woche früher als geplant ihren Coronaimpfstoff für Kinder in der EU ausliefern.
- Aus gut informierten Kreisen hieß es, die Auslieferung von „Comirnaty“ für die Altersgruppe fünf bis elf Jahre an beteiligte EU-Mitgliedsstaaten solle bereits am 13. Dezember erfolgen. Der niedriger dosierte und deshalb neu abgefüllte Impfstoff soll an diesem Tag in den Staaten zum Start von Impfkampagnen zur Verfügung stehen.

Sächsische Impfkommision empfiehlt Kinderimpfung für Risikogruppen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129611/>

Impftempo zieht an, Ziel nicht in Reichweite <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129636>

STIKO-Chef Mertens: Tests entdecken auch Omikron-Variante  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129613>

DIVI und AWMF wollen umgehend Kontakt-beschränkungen  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129612>

RKI-Chef: Ausmaß der vierten Welle zeigt sich im Frühjahr  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129616>

- Das ganze Ausmaß der vierten Coronawelle in Deutschland dürfte laut dem Präsidenten des Robert-Koch-Instituts (RKI) erst in einigen Monaten deutlich werden. „Wir werden erst im Frühjahr sehen, wie schlimm diese vierte Welle wirklich ausgegangen ist“, sagte RKI-Chef Lothar Wieler.
- Bei Blutspendeuntersuchungen oder bevölkerungsrepräsentativen Stichproben werde sich zum Beispiel zeigen, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die bereits Antikörper gegen Corona gebildet haben – sei es durch Impfung oder durch Infektion. So lässt sich unter anderem das Ausmaß unerkannter Fälle besser einschätzen.
- „Je höher der Anteil der Menschen mit Antikörpern im Frühjahr ist, desto besser sieht es aus für uns“, sagte Wieler mit Blick auf den erhofften Aufbau einer Grundimmunität in der Bevölkerung. Ende 2020, als es mit dem Impfen noch nicht losgegangen war, hätten erst etwa zwei Prozent der Bevölkerung die entsprechenden Antikörper gehabt, sagte Wieler. „Das heißt, wir waren sehr erfolgreich bei der Eindämmung.“
- Mit dem mittlerweile großen Teil an Geimpften in der Bevölkerung sei viel erreicht. „Wir sind natürlich schon weit. Das ist jetzt die zweite Wintersaison. Wir kennen das von früheren Influenzapandemien, dass es in der Regel zwei bis drei sehr starke Erkrankungswellen gab, bevor sich das Geschehen einpendelte.“
- Allerdings könnten neue Varianten oder auch Veränderungen bei existierenden Varianten den weiteren Verlauf stark beeinflussen. Der globale Erfolg von Maßnahmen sei wichtig, „weil wir gerade wieder sehen, dass die Eindämmungsmaßnahmen uns lediglich etwas Zeit verschaffen können“. Die Ausbreitung von neuen oder veränderten Varianten zu verhindern, sei indes extrem schwer.
- Angesichts der noch bestehenden Impflücke in Deutschland hänge auch der Verlauf des nächsten Winters davon ab, was jetzt getan wird.
- „Wenn viele Menschen immer noch keine Grundimmunität haben, könnten wir nächsten Winter wieder eine große Welle haben. Das Beste wäre, wenn sich alle impfen lassen, die geimpft werden können. Dann haben wir zwar immer noch dieses Virus in unserem Land, aber der Anteil der schwer Erkrankten nächsten Winter wäre wesentlich geringer.“

Jedes Krankenhaus hat im Schnitt 24 Pflegekräfte neu eingestellt  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129639>

- Im vergangenen Jahr haben die deutschen Krankenhäuser durchschnittlich 24 Vollzeitkräfte pro Krankenhaus neu eingestellt. Darunter waren im Schnitt 21 Pflegekräfte, die eine dreijährige Ausbildung absolviert haben. Das geht aus zwei Befragungen des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) hervor, an denen sich 292 beziehungsweise 319 Krankenhäuser beteiligten und deren Ergebnisse das DKI heute veröffentlichte.
- Mit den Befragungen sollte überprüft werden, inwiefern die Krankenhäuser die Maßnahmen aus der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) einhalten, zu denen sie sich im Jahr 2019 im Abschlussbericht der KAP bekannt haben. Unter anderem heißt darin, dass möglichst jedes Krankenhaus Stellenausschreibungen für hinreichend zusätzliches Pflegepersonal veröffentlichen und geeignete Bewerberinnen und Bewerber einstellen sollte.
- Dennoch blieben der DKI-Befragung zufolge – hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Allgemeinkrankenhäuser ab 100 Betten – im Jahr 2020 bundesweit etwa 14.400 Vollzeitstellen im Pflegedienst der Allgemeinstationen unbesetzt. 14 Prozent der Krankenhäuser erhielten dabei im Jahr 2020 aufgrund des Pandemiegeschehens Absagen von Pflegefachkräften, die ihre Stelle nicht antreten wollten.
- Aufgrund dessen steigerten knapp zwei Drittel der betroffenen Krankenhäuser ihre Aktivitäten zur Gewinnung beziehungsweise Rückgewinnung der Pflegefachkräfte.

Personalnot in der Pflege verschärft sich weiter <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129601>

- Der Pflegenotstand in Deutschland wird nach neuesten Hochrechnungen der Barmer brisanter als bisher angenommen. Bis zum Jahr 2030 sollen bei konservativen Annahmen mehr als 180.000 Pflegekräfte fehlen, auch weil es mit dann insgesamt rund sechs Millionen Pflegebedürftigen über eine Million Betroffene mehr geben wird als bisher angenommen. Das geht aus dem aktuellen Pflegereport der Barmer hervor, der heute in Berlin vorgestellt wurde.
- Der Vorstandsvorsitzende der Barmer, Christoph Straub, forderte die Politik zu raschem Handeln auf und begrüßte „einige richtungsweisende Vorhaben“ im Koalitionsvertrag. Diese müssten zügig umgesetzt werden, andernfalls bleibe die Pflege eine „Großbaustelle auf schwachem Fundament“.

Einfluss von Coronakrise auf Suizidrate derzeit nicht nachweisbar

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129634>

- in Einfluss der Coronapandemie auf die Suizidrate ist derzeit nicht nachweisbar. Dies teilten das Nationale Suizidpräventionsprogramm für Deutschland, die Deutsche Akademie für Suizidprävention und die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention gestern Abend gemeinsam in Kassel mit.
- Demnach starben im vergangenen Jahr in Deutschland 9.206 Menschen durch Suizid. Dies seien mehr Menschen, als durch Verkehrsunfälle, Gewalttaten und illegale Drogen zusammen sterben. Auch wenn die Suizidrate um 0,2 Punkte leicht auf 11,1 Suizide je 100.000 Einwohner anstieg, habe „bisher weder ein Einfluss der Pandemie noch der Legalisierung des assistierten Suizids“ nachgewiesen werden können.
- Suizidalität sei ein „sehr komplexes Geschehen“ und von vielen Faktoren abhängig. Deshalb lasse sich derzeit kein kausaler Zusammenhang herstellen, hieß es weiter. Wie sich diese beiden Faktoren lang-fristig auf die Suizidrate auswirken werden, lasse sich aktuell nicht vorhersagen.
- Die drei Organisationen forderten unabhängig von der Pandemie mehr und insbesondere verstetigte Maßnahmen zur Suizidprävention. So sei beispielsweise eine bundesweit einheitliche Notruf-nummer für Menschen in suizidalen Krisen und deren Angehörige notwendig.
- Unter den Menschen, die durch Suizid starben, waren den Angaben zufolge 6.944 Männer, was mehr als 75 Prozent entspricht. Das durchschnittliche Sterbealter stieg zudem weiter und liegt nun bei 58,7 Lebens-jahren. Damit entfällt mit über 48 Prozent nahezu die Hälfte aller Suizide auf Menschen jenseits des 60. Lebensjahres. Die Angaben beruhen auf Zahlen des Statistischen Bundesamts für 2020.

Coronaimpfnachweis für Veranstaltungen in Schweden eingeführt

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129629/>

WHO rät älteren Menschen ohne Impfschutz zu Reiseverzicht

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129609>

## 02.12.2021

Warum gilt in Sachsen nicht längst 2Gplus? (Leipziger Volkszeitung, 02.12.2021)

- Die Corona-Maßnahmen, die die sächsische Landesregierung ergriffen hat, gehören mit zu den schärfsten Regeln in ganz Deutschland. Der Freistaat befindet sich seit vergangener Woche de facto im Teil-Lockdown. Angesichts der dramatischen Lage in den Kliniken denkt die Landesregierung schon über einen harten Lockdown nach, bei dem auch der Einzelhandel und die Gastronomie betroffen sein könnten. Man bräuchte schärfere Instrumente, um die vierte Welle zu stoppen, lautet die Argumentation. Aller dings: Ein Mittel hat Sachsen bis her nicht ergriffen 2Gplus. Bei dem Modell wird der Zugang zu Einrichtungen zwar Geimpften und Genesenen gestattet, sie müssen aber einen negativen Corona -Test vorweisen. Die Landesregierung hat bei der Erarbeitung der jüngsten Corona Verordnung geprüft, ob sie diese Regel zum Beispiel für die Gastronomie vorschreiben sollte. Schließlich fand 2Gplus aber nicht Eingang in das aktuelle Regelwerk.

- Das Sozialministerium beruft sich darauf, dass beim Beschluss der neuen Corona-Verordnung noch die sogenannte „ Covid-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung " des Bundes in Kraft war. Diese Norm sah vor, dass geimpfte und genesene Personen mit Getesteten gleichgestellt werden müssten. Zwar lassen die Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes, die der Bundestag vor zwei Wochen beschlossen hat, die Einführung einer 2Gplus-Regel und damit die Ungleichbehandlung mittlerweile zwar zu. Allerdings sind die Änderungen erst zum 24. November in Kraft getreten, als Sachsen seine Verordnung bereits beschlossen hatte.
- Ob Sachsen künftig auf 2Gplus setzt, ist offen: „Die Staatsregierung wird im Rahmen der nächsten Verordnung prüfen, in welchem Rahmen und für welche Einrichtungen eine entsprechende Zugangsregelung verankert werden kann", teilt das Sozialministerium mit.

Corona-Experten warnen vor Entwarnung (Dresdner Morgenpost, 02.12.2021)

- Ups, da fallen die Corona-Zahlen plötzlich wie der Gestern sanken die Corona-Neuinfektionen in Sachsen den zweiten Tag in Folge. Ist das bereits der Lichtblick am Ende des Tunnels der Anfang vom Ende der vierten Welle?
- „Wir müssen schon einen stabileren Trend abwarten, um darüber Aussagen machen zu können", sagte der Leipziger Epidemiologe Markus Scholz (46) auf MOPO-Anfrage. Er geht davon aus, dass mangels Lockdown eine weitgehende Durchseuchung der Bevölkerung stattfindet. Laut seinen Rechenmodellen dürfte sich die vierte Welle erst etwa Ende Dezember abschwächen.

Zahl der Erstimpfungen in Sachsen steigt (Sächsische Zeitung Dresden, 02.12.2021)

- Die Bereitschaft, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen, hat in Sachsen in den vergangenen Tagen deutlich zugenommen. Nicht nur das Booster-Angebot stößt auf großes Interesse. Auch die Zahl der Erstimpfungen erreicht an einigen Tagen wieder die Größenordnungen vom Sommer. Am Mittwoch meldete das Robert-Koch-Institut 5.193 Erstimpfungen sowie 2.852 Zweitimpfungen für Sachsen. 29.643 Menschen haben zudem am Vortag eine Auffrischungsimpfung erhalten. Gründe für das ansteigende Interesse nennt das RKI nicht. Es spricht aber einiges dafür, dass die verschärften Zugangsregelungen am Arbeitsplatz (3G) und beim Einkaufen (2G außer Grundversorgung) die Motivation gesteigert haben. Allerdings reichen die Impfungen bislang nicht aus, um die Impfquote in Sachsen spürbar zu steigern. Die Zweitimpfquote liegt mit 58 Prozent immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt. Zugleich hat Sachsen die mit weitem Abstand höchste Inzidenzrate an Corona-Infizierten.

Bund und Länder beschließen schärfere Coronavorgaben

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129600>

- Zum Brechen der vierten Coronawelle in Deutschland haben sich Bund und Länder auf bundesweit deutlich schärfere Vorgaben und Einschränkungen geeinigt. Diese reichen von erheblichen Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und Nichtgenesene bis hin zu 2G-Regelungen für den Besuch von Restaurants, Kinos, Theatern und anderen Freizeiteinrichtungen. Zusätzlich kann sogar ein aktueller Test – also 2G plus – vorgeschrieben werden.
- Auch in Läden – mit Ausnahme solcher für den täglichen Bedarf wie Lebensmittel – kommen jetzt nur noch Geimpfte oder Genesene. Dies gilt unabhängig von den Inzidenzen. Die Geschäfte müssen das Einhalten der Regel kontrollieren.
- Die Bund-Länder-Runde mit der scheidenden Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und ihrem designierten Nachfolger Olaf Scholz (SPD) sowie den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschloss heute auch eine deutliche Reduzierung der Zuschauerzahl für überregionale Sport-, Kultur- und ähnliche Großveranstaltungen (siehe Kasten). Dies seien allerdings alles „Mindeststandards", besonders betroffene Länder können davon abweichen.
- Der Bund sagt in dem Beschlusspapier zu, eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Beschäftigte beispielsweise in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen auf den Weg zu bringen. Bund und Länder begrüßen es zudem, dass der Bundestag zeitnah über eine

allgemeine Impfpflicht entscheiden will. Dazu soll der Ethikrat bis Ende des Jahres eine entsprechende Empfehlung vorlegen.

- Außerdem soll das Infektionsschutzgesetz an einigen Stellen nachgebessert werden, um besonders be-trof-fenen Ländern zusätzliche Landesrechtliche Regelungen zu ermöglichen.
- Die wesentlichen Beschlüsse im Überblick:
  - 2G: Dort, wo es noch nicht gilt, wird der Zutritt zu Geschäften auf Geimpfte und Genesene beschränkt, unabhängig davon, wie hoch die Inzidenz ist. Ausgenommen sind Läden des täglichen Bedarfs, also etwa Supermärkte. Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen und auch zu Restaurants soll es ebenfalls nur noch für Geimpfte und Genesene geben. Ausnahmen, etwa für Kinder, sind möglich. Zusätzlich können auch noch Tests vorgeschrieben werden (2G plus).
  - Großveranstaltungen: Auslastung von Stadien maximal 50 Prozent, höchstens 15.000 Zuschauer; in geschlossenen Räumen ebenfalls maximal 50 Prozent Auslastung und nicht mehr als 5.000 Zuschauer – der Zugang erfolgt unter 2G-Bedingungen und mit Maske.
  - Restaurants und Bars: Werden nicht bundesweit geschlossen. Regional sollen aber „zeitlich befristete“ Schließungen durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes wieder möglich gemacht werden. Das gilt auch für mögliche Alkoholverkaufsverbote oder Einschränkungen bei Hotelübernachtungen. Spätestens bei einer Inzidenz über 350 müssen Bars und Clubs schließen.
  - Kontakte: Unbeschränkt bleiben nur Treffen, an denen ausschließlich Geimpfte und Genesene teilnehmen. Treffen, an denen auch nur ein Ungeimpfter oder nicht Genesener beteiligt ist, werden beschränkt auf den eigenen Haushalt und maximal zwei Personen eines anderen. Kinder sind ausgenommen.
  - Schulen: Im Beschluss heißt es: „In den Schulen gilt eine Maskenpflicht für alle Klassenstufen.“
  - Coronaimpfungen: Jeder, der eine Erstimpfung und „fristgerecht“ seine Zweit- oder Boosterimpfung bekommen möchte, soll diese bis Weihnachten bekommen können. Apotheken, Pflegefachkräfte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sollen künftig mitimpfen dürfen.
  - Impfpflicht: Angekündigt wird eine einrichtungsbezogene Impfpflicht, etwa für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und Kliniken. Bund und Länder gehen zudem davon aus, dass ab Februar 2022 eine allgemeine Impfpflicht kommen könnte. Der Ethikrat soll bis Jahresende eine Empfehlung dafür erarbeiten. Begrüßt werde, dass der Bundestag „zeitnah“ über das Thema entscheiden wolle.
  - Gremien: Im Bundeskanzleramt wird ein erweiterter Bund-Länder-Krisenstab eingerichtet, der sich um Impfstofflieferung und -verteilung kümmern soll. Ebenfalls im Kanzleramt wird ein Expertengremium von Wissenschaftlern eingerichtet. Es soll einmal die Woche tagen und gemeinsame Vorschläge machen.

Coronaimpfungen künftig auch durch Apotheker möglich, Ärzteverbände üben Kritik

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129660>

- Um die Impfkampagne in Deutschland zu beschleunigen, sollen künftig auch Apotheker gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen dürfen. Darauf einigten sich heute Bund und Länder bei ihren Be-ratungen. Sei-tens der Ärzteschaft trifft dieser Beschluss auf Unverständnis und Kritik.
- Laut Bund und Ländern soll der Kreis der Personen, die Im-pfungen durchführen dürfen, „kurzfristig“ deut-lich ausgeweitet werden. Das soll zunächst über eine Delegation durch Ärzte an Apotheker sowie Pflege-fach-kräfte etwa in Altenheimen geschehen.
- Darüber hinaus soll eine gesetzliche Änderung für „Apothekerinnen und Apotheker, Zahnärztinnen und Zahnärzte und weitere“ geschaffen werden, um den Kreis der Berechtigten auszuweiten, die in der Coro-napandemie Impfungen vornehmen können.
- Eine mögliche politische Entscheidung in Richtung einer Beteiligung von Apotheken an der Coronaimpf-kampagne wurde bereits im Vorfeld des Bund-Länder-Treffens scharf von mehreren ärztlichen Verbänden kritisiert.

- So hatte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) betont, dass Impfen eine originär ärztliche Aufgabe darstelle. Zudem sei es für den Fortschritt der Impfkampagne entscheidend, dass es ausreichend Impfstoffe gibt, so der KBV-Vorstandsvorsitzende Andreas Gassen.
- „Der Impfstoff reicht zurzeit nicht einmal für die impfenden Praxen. Da haben wir null Verständnis dafür, dass jetzt auch noch Apotheken mitimpfen sollen“, hieß es heute aus dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin.
- In Berlin liegt die Impfkampagne momentan in den Händen von mehr als 2.500 Arztpraxen sowie den Impfzentren oder Impfstellen. „Dabei sollte es bleiben“, so die KV. Das Impfen sei nicht Sache der Apotheken, sondern originäre Aufgabe der Ärzte.

STIKO will rechtzeitig Empfehlung zu Kinderimpfung abgeben

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129667>

- – Die Ständige Impfkommission (STIKO) will auf die um eine Woche vorgezogene Auslieferung des Coronaimpfstoffs von Biontech gegen SARS-CoV-2 für Kinder von fünf bis elf Jahren reagieren.
- „Wenn irgend möglich“ solle bis zum 13. Dezember eine Empfehlung vorliegen, teilte der STIKO-Vorsitzende Thomas Mertens auf Anfrage mit. STIKO-Mitglied Martin Terhardt sagte in der ZDF-Sendung „Markus Lanz“: „Wir werden sicherlich bis dahin eine Empfehlung haben.“

Bund organisiert zusätzliche Impfdosen gegen SARS-CoV-2

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129666/>

G-BA passt Sonderregelungen an Pandemielage an <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129670>

- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat seine zeitlich befristeten Coronasonderregelungen beim Thema Arbeitsunfähigkeit und bei verordneten Leistungen bis Ende März 2022 verlängert. Zu dem reaktivierte der G-BA bereits ausgelaufene Ausnahmen bei der Qualitätssicherung. Das teilte das Gremium heute mit.
- Somit können Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, wie bisher telefonisch für bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden. Niedergelassene Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden. Die Sonderregelungen gelten unabhängig vom kürzlich gefassten, aber noch nicht rechtskräftigen Beschluss des G-BA zur generellen Krankschreibung per Videosprechstunde.
- Heilmittelverordnungen bleiben künftig auch dann gültig, wenn es zu einer Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt.
- Ebenfalls muss vorübergehend eine längerfristige Folgeverordnung von häuslicher Krankenpflege nicht begründet werden.
- Verordnete Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an COVID-19-Erkrankten oder von Versicherten, die unter Quarantäne stehen, müssen weiterhin nicht vorher durch die Krankenkasse genehmigt werden.
- Die Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse bleibt weiterhin für häusliche Krankenpflege, Soziotherapie sowie spezialisierte ambulante Palliativversorgung von drei Tagen auf zehn Tage verlängert.
- Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel und Heilmittel dürfen weiterhin auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden.
- Eine Behandlung kann weiterhin auch per Video stattfinden, wenn dies aus therapeutischer Sicht möglich und Patienten damit einverstanden ist.

Bundestags-abgeordnete uneins bei Impfpflicht <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129668/>

- Abgeordnete im Deutschen Bundestag sind beim Thema Impfpflicht gespalten. Das zeigt eine Umfrage des Nachrichtenportals watson. Demnach sprachen sich 155 Parlamentarier grundsätzlich dafür aus, 50 lehnten den Vorschlag ab und 24 zeigten sich noch

unentschlossen. Geantwortet hatten 229 von insgesamt 736 Abgeordneten, teilte Watson heute mit.

#### Bund schließt Liefervertrag für Coronamedikament Lagevrio

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129679/>

- Das Bundesgesundheitsministerium hat einen Liefervertrag für das Coronamedikament Lagevrio mit dem US-Pharmakonzern Merck abgeschlossen.
- Deutschland erhalte in den kommenden Monaten 80.000 Einheiten des Medikaments mit dem Wirkstoff Molnupiravir, bestätigte das Ministerium auf Anfrage einen Bericht des Handelsblatts von heute. Erste Lieferungen sind demnach für Dezember geplant.
- Die Zulassung des Medikaments durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) steht zwar noch aus. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) konnte jedoch „aufgrund der vorgelegten Daten eine nationale Erlaubnis aussprechen“, sagte der geschäftsführende Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) dem Handelsblatt. „Damit kann das Produkt schon vor Zulassung zur Verfügung gestellt werden.“
- Das antivirale Medikament verringert die Fähigkeit des Coronavirus, sich in den Körperzellen zu vermehren, und bremst damit die Weiterentwicklung von COVID-19 ab. Die Pillen haben den Vorteil, dass sie einfach zu Hause eingenommen werden können. Andere Mittel wie das antivirale Medikament Remdesivir müssen dagegen intravenös verabreicht werden.

#### EMA startet beschleunigte Zulassungsprüfung des Coronatotpffstoffs von Valneva

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129672/>

- Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat eine beschleunigte Prüfung einer Zulassung des Coronaimpfstoffs von Valneva angekündigt. Die Prüfung des Vakzins VLA2001 habe bereits begonnen, teilte die in Amsterdam ansässige EU-Behörde heute mit.
- Wann eine Entscheidung über den Totimpfstoff des französisch-österreichischen Biotechnologie-Unternehmens falle, sei noch offen. Der Totimpfstoff von Valneva enthält für die Immunisierung abgetötete Bestandteile des Coronavirus. Damit nutzt er eine ähnliche Technologie wie klassische Grippeimpfstoffe und soll in normalen Kühlschränken gelagert werden können.
- Im Oktober hatte Valneva „positive“ erste Ergebnisse aus der klinischen Phase-3-Studie mit dem Impfstoff bekannt gegeben. Das Mittel sei wirksamer als der Astrazeneca-Impfstoff, hieß es, und „im Allgemeinen gut verträglich“.

#### WHO: Überstandene Coronainfektion schützt offenbar nicht vor Omikron

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129677/>

- Eine überstandene Coronainfektion schützt nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht vor einer Infektion mit der neuen Omikron-Variante. „Wir denken, dass eine vorherige Infektion nicht gegen Omikron schützt“, sagte die Infektiologin Anne von Gottberg von Südafrikas Nationalem Institut für übertragbare Krankheiten (NICD) heute bei einer Pressekonferenz des WHO-Regionalbüros Afrika.
- Die Frage werde weiter erforscht, sagte die Wissenschaftlerin. Erste Beobachtungen sprächen aber dafür, dass schon einmal Infizierte durch Omikron erneut an COVID-19 erkranken könnten. Dann fielen die Symptome aber offenbar oft weniger schwer aus. Die vorhandenen Coronaimpfstoffe dürften laut von Gottberg weiter gegen schwere Erkrankungen schützen.

„An manchen Tagen denke ich: Wie soll ich diese Schicht nur überstehen?“

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129676/>

#### Sachsen sucht Freiwillige zur Unterstützung der Krankenhäuser

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129680/>

- Angesichts der angespannten Coronalage und des Personalmangels sind die sächsischen Krankenhäuser auf personelle Unterstützung angewiesen. Freiwillige können sich ab sofort in einem Onlineportal des Freistaats registrieren.

- Das Portal richtet sich vor allem an Pflegepersonal sowie Ärzte – beide Gruppen auch im Ruhestand – und an Medizinstudierende, wie das Gesundheitsministerium heute mitteilte.
- Gesucht werden auch Helferinnen und Helfer, die etwa Transporte übernehmen oder Kranken Mahlzeiten reichen.
- Gesundheitsministerin Petra Köpping (SPD) sagte dazu bei einer Pressekonferenz heute, dass das Personal in den Krankenhäusern schon seit langer Zeit am Limit arbeite und viele Mitarbeiter mit ihren Kräften am Ende seien.
- Deshalb schalte man nun das Onlineportal zur personellen Unterstützung der Mitarbeiter in den Krankenhäusern frei.

Überlastete Kliniken: Zahl der OP-Verschiebungen nehmen zu  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129678/>

DIVI für mehr Transparenz beim Pflegepersonal-einsatz  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129598/>

Ärzte drängen auf bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129633/>

- Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen hat die Landesregierung aufgefordert, die Arbeitsbedingungen in der Pflege nachhaltig zu verbessern. „Die Coronakrise hat nochmals gezeigt, dass über Jahrzehnte eine verfehlte Pflegepolitik erfolgte“, heißt es in einer Resolution der Delegiertenversammlung.
- Im Ranking der Staaten in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Staaten) liege Deutschland beim Verhältnis Patienten zu Pflegekräften an letzter Stelle. Ein Grund dafür ist laut den Kammerdelegierten, dass sich die Pflegepolitik ausschließlich an ökonomischen Kriterien orientiert und damit den Pflegenotstand verstärkt habe.
- „Viele Pflegenden haben bereits vor der Coronakrise ihren Beruf verlassen. Dies hat sich während der Krise nochmals verschärft“, heißt es in der Resolution. Die Delegierten weisen daraufhin, dass ein erheblicher Anteil der Intensivbetten in der aktuellen Coronawelle wegen des Pflegekräftemangels nicht betrieben werden könne.
- „Weiterhin führt Personalmangel in der Notfallversorgung, in Funktionsbereichen etc. zu einer Minderung der medizinischen Qualität, der Wirksamkeit ärztlicher Arbeit und zu einem erhöhten Risiko für Patientinnen und Patienten“, warnt die Kammerversammlung.
- Auch in anderen Bundesländern verschärft sich der Pflegenotstand – auch unabhängig von der Coronapandemie. So hat sich in Nordrhein-Westfalen die Zahl der offenen oder künftig notwendigen Vollzeitstellen von knapp 11.000 im Jahr 2016/17 auf rund 23.760 im Jahr 2019 mehr als verdoppelt.
- Das zeigt der Report „Landesberichterstattung Gesundheitsberufe“ im Auftrag der NRW-Landesregierung von Mitte November. In der Gesundheits- und Krankenpflege fehlen danach rund 13.500 Kräfte, in der Kinderkrankenpflege etwa 1.450 und in der Altenpflege rund 8.800.

Bundeswehr stellt 4.000 zusätzliche Soldaten für Coronahilfe bereit  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129654/>

- Die Bundeswehr stellt weitere 4.000 Soldaten zur Unterstützung von Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und Impfzentren in der Coronapandemie ab.
- Wie die Streitkräftebasis gestern mitteilte, wird das verfügbare Kontingent angesichts der „volatilen Lage“ in der vierten Coronawelle damit bis kommende Woche auf 12.000 Kräfte aufgestockt.
- Derzeit ist die Bundeswehr den Angaben zufolge mit 5.900 Soldatinnen und Soldaten in 14 Bundesländern vor Ort. Demnach tun 2.400 Einsatzkräfte in Gesundheitsämtern Dienst, 700 in Krankenhäusern und 840 in Impfzentren. Schwerpunkte seien Bayern (1.700), Sachsen (480) und Nordrhein-Westfalen (570).
- Ein Drittel des bereitstehenden Gesamtkontingents von fortan 12.000 Soldaten könne binnen 48 bis 72 Stunden eingesetzt werden, hieß es. Für die restlichen 8.000 Soldaten gelten demnach abgestufte Reaktionszeiten von sieben bis 14 Tagen.

- Derzeit seien weitere 90 Anträge auf Amtshilfe mit 900 Soldaten in Vorbereitung, erklärte die Streitkräftebasis. Bei 360 von ihnen gehe es um den Einsatz in Gesundheitsämtern, bei 170 um die Arbeit in Impfzentren. Die Tendenz der Anfragen sei steigend.

#### Bundesrichter prüfen Weg vom Bett ins Homeoffice--Unfallschutz

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129674>

- Das Bundessozialgericht prüft, ob ein Beschäftigter, der auf dem morgendlichen Weg vom Bett ins Homeoffice stürzt, durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert ist. Im vorliegenden Fall begab sich der Kläger auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme von seinem Schlafzimmer in das eine Etage tiefer gelegene häusliche Büro.

#### Südafrika meldet „beunruhigenden“ Anstieg der Coronafälle

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129659/>

- Das südafrikanische Institut für Infektionskrankheiten (NICD) hat den raschen Anstieg der Coronafälle angesichts der neuen Omikron-Variante als „beunruhigend“ bezeichnet.
- In den vergangenen zwei Wochen habe es einen „exponentiellen Anstieg“ der Fälle in Südafrika gegeben, von zunächst 300 täglichen Neuinfektionen im Wochendurchschnitt auf 1.000 in der vergangenen Woche und zuletzt auf 3.500, sagte die NICD-Vertreterin Michelle Groome gestern.
- Am Abend meldete das NICD, dass binnen von 24 Stunden landesweit 8.561 neue Coronafälle gemeldet worden seien. In Gauteng, der bevölkerungsreichsten und am stärksten betroffenen Provinz Südafrikas, zu der auch die Metropole Johannesburg gehört, stieg der Anteil der positiven Tests gestern auf 27 Prozent. Vorgestern waren 4.400 Neuinfektionen registriert worden.
- Die Omikron-Variante, die zunächst insbesondere bei jungen Menschen festgestellt worden sei, verbreitet sich den Angaben zufolge nun zunehmend auch unter älteren Menschen. Die rasche Ausbreitung auch in anderen Ländern hat Regierungen weltweit in Alarmbereitschaft versetzt. Viele Länder haben wegen Omikron einen Einreisestopp für Passagiere aus Ländern des südlichen Afrikas verhängt.

#### Sterberisiko bleibt im ersten Jahr nach überstandener schwerer COVID-19 erhöht

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129682/>

# ANHANG

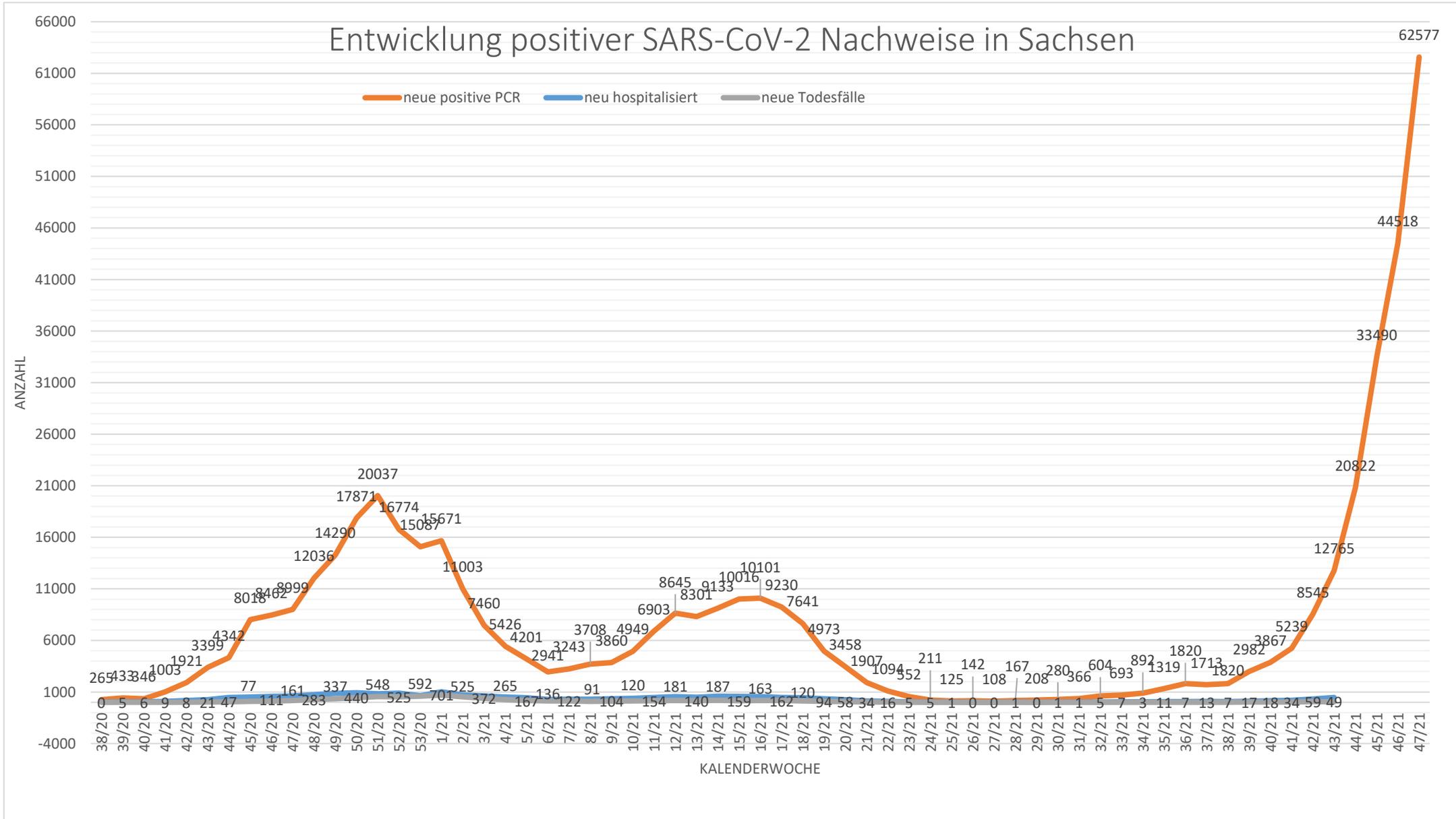


Abbildung 1: wöchentliche Neuinfektionen, Todesfälle und Krankenhauseinweisungen in Sachsen

## Steigerungsfaktor der Neuinfektionen in Sachsen (geglättet über 7 Tage)

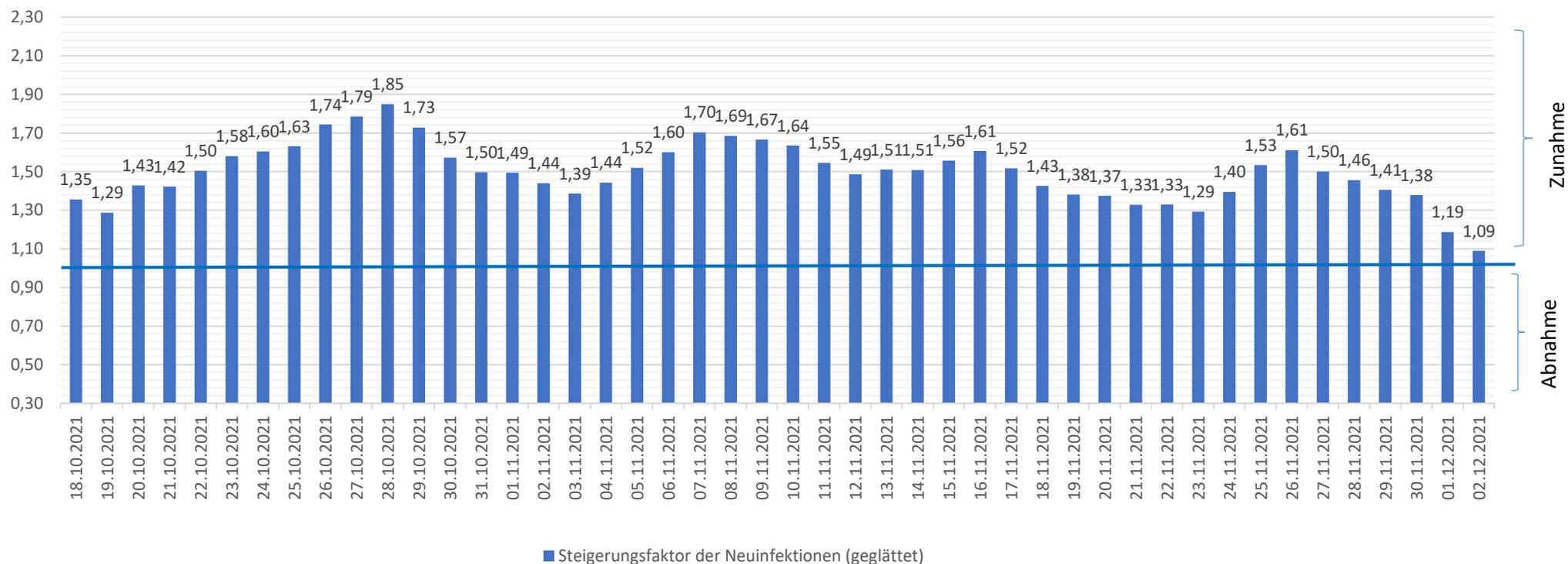


Abbildung 2: Steigerungsfaktor der Neuinfektionen in Sachsen

Quelle: eigene Berechnung

## Verdopplungszeitraum der Neuinfektionen in Sachsen (geglättet über 7 Tage)

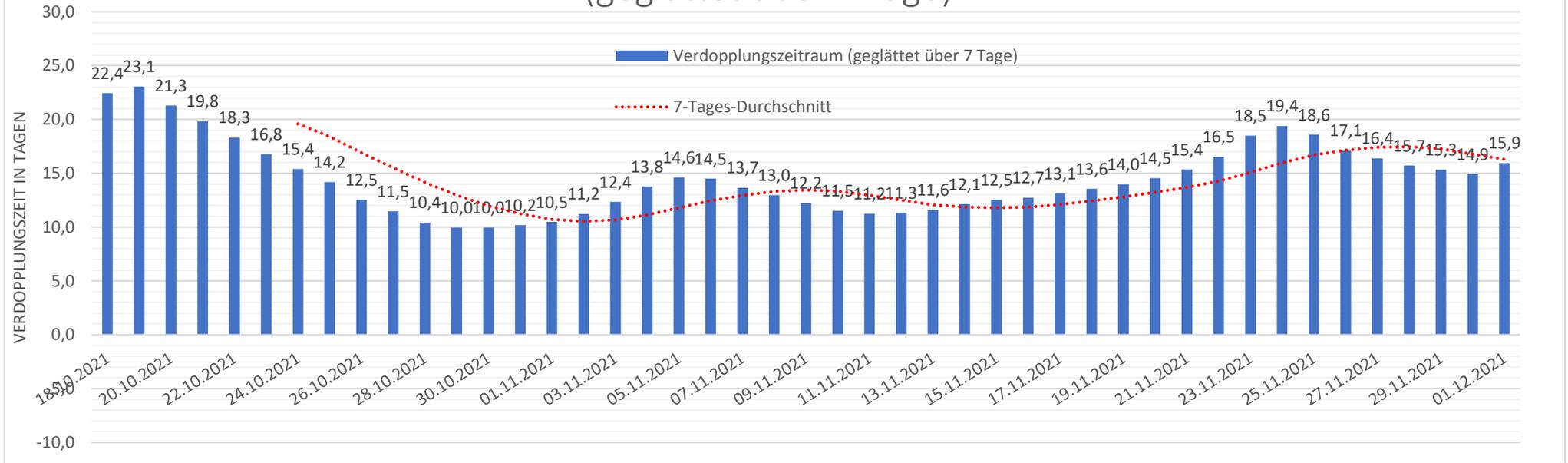


Abbildung 3: Verdopplungszeitraum der Neuinfektionen in Sachsen

Quelle: eigene Berechnung

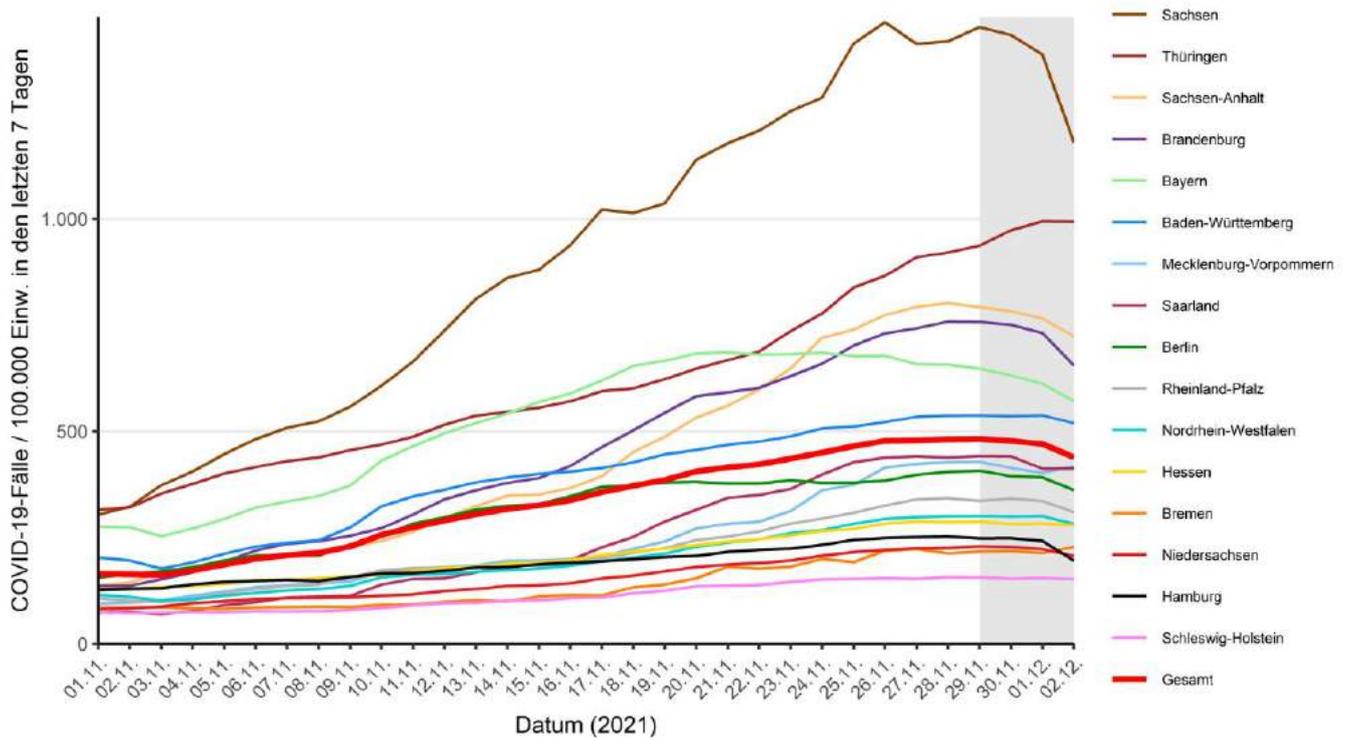


Abbildung 4: Neuinfektionsrate im Vergleich der Bundesländer

Quelle: täglicher Lagebericht RKI vom 02.12.21

# Übersterblichkeit Sachsen

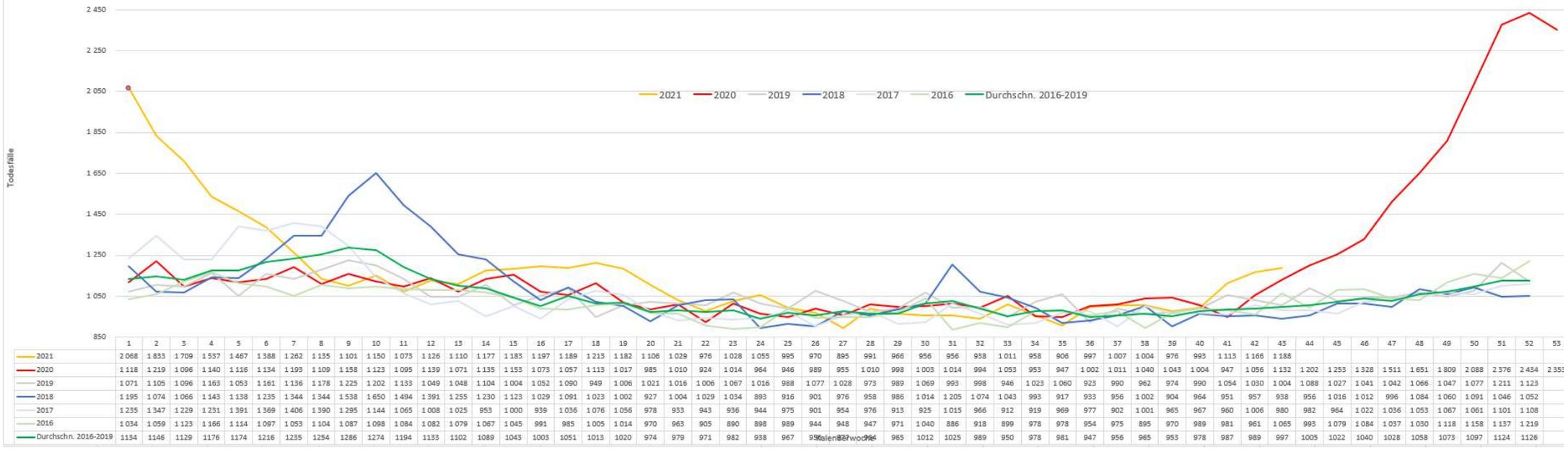


Abbildung 5: Übersterblichkeit in Sachsen nach Kalenderwochen im Jahresvergleich

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html>

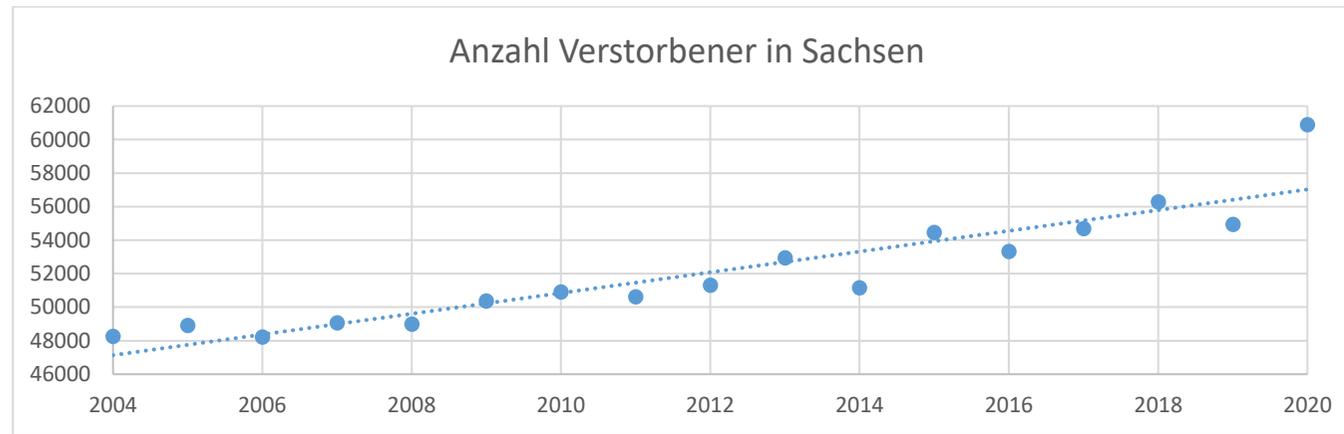


Abbildung 6: Anzahl Verstorbener der letzten Jahre

Tabelle 6: An das RKI übermittelte COVID-19-Todesfälle nach Altersgruppe und Geschlecht (Angaben verfügbar für 90.908 Todesfälle; 06.07.2021, 0:00 Uhr.

Geschlecht	Altersgruppe (in Jahren)									
	0-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89	90+
männlich	4	6	53	159	479	2.185	5.763	12.038	20.593	6.557
weiblich	10	5	29	79	229	891	2.517	6.808	19.879	12.624
gesamt	14*	11*	82	238	708	3.076	8.280	18.846	40.472	19.181

\*Zwei Fälle werden derzeit noch validiert.

Abbildung 7: Alter der COVID-assozierten Todesfälle

Tabelle 1: COVID-assozierte Sterbefälle Sachsen 2020/21 nach Alter (vgl. Drs. 7/5113, 7/5707, 7/5996, 7/6173, 7/6670, 7/6980; 7/7376; 7/7651; 7/7967)

Altersgruppe	Anzahl 20 ges.	Anteil 20 ges.	Anzahl Jan-Sept 21 ges.	Anteil Jan-Sept 21	Anzahl Juni-Sept 21 ges.	Anteil Juni-Sept 21
15-19 Jahre	0	0	0	0	1	0,1%
20-24 J.	0	0	1	0	0	0
25-29 J.	1	0,03%	2	0,0	4	0,4%
30-39 J.	4	0,11%	10	0,1%	4	0,4%
40-49 J.	6	0,17%	30	0,4%	33	3,3%
50-59 J.	56	1,60%	179	2,6%	80	7,9%
60-69 J.	228	6,90%	591	8,7%	154	15,3%
70-79 J.	613	18,00%	1.338	19,8%	169	16,8%
80-89 J.	1.670	49,00%	2.957	43,7%	74	7,3%
+90 J.	825	24,30%	1.619	23,9%	489	48,5%
gesamt	3.403	100%	6.769	100,0	1.008	100,0

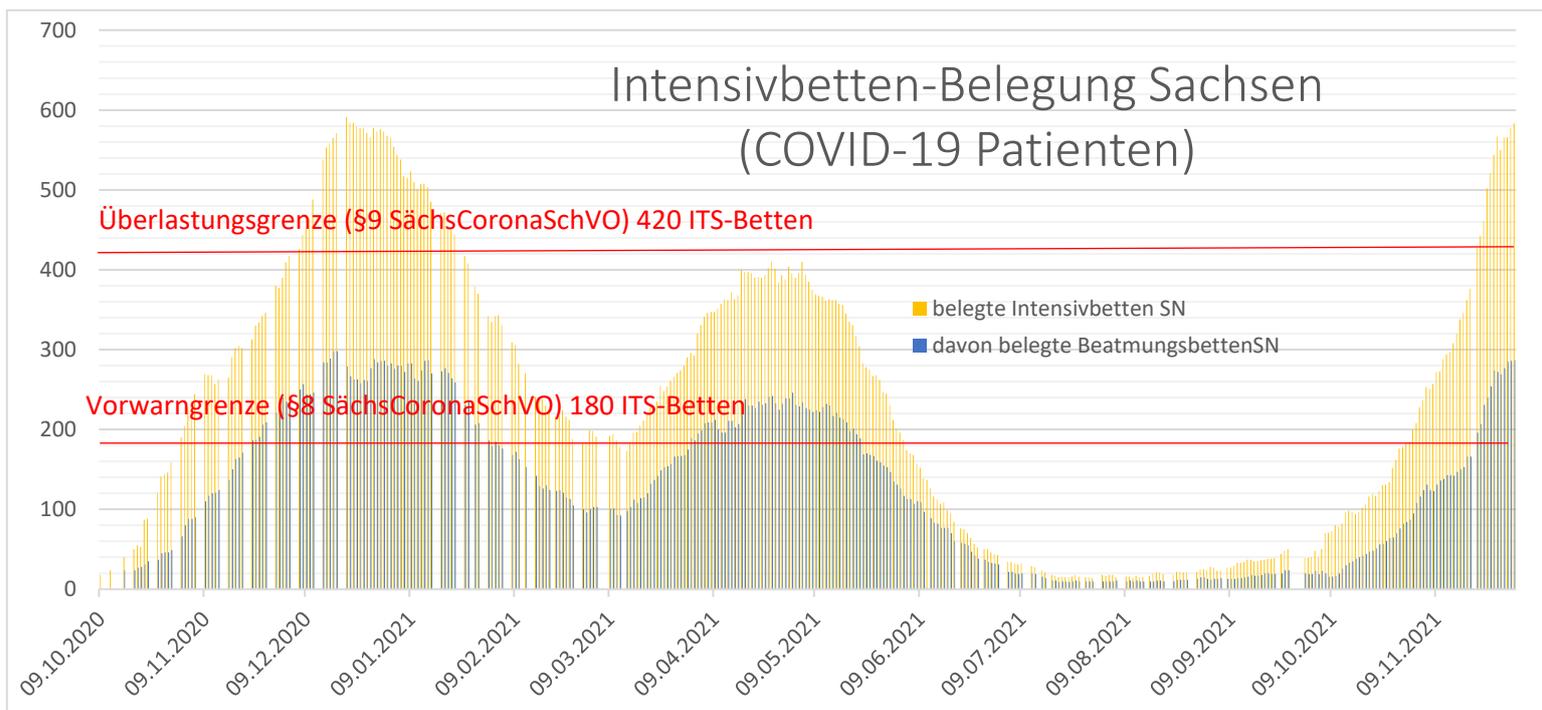


Abbildung 8: eigene Darstellung/ Berechnung; Datengrundlage: Intensivregister

# Prognose: Belegung Intensivstationen Sachsen

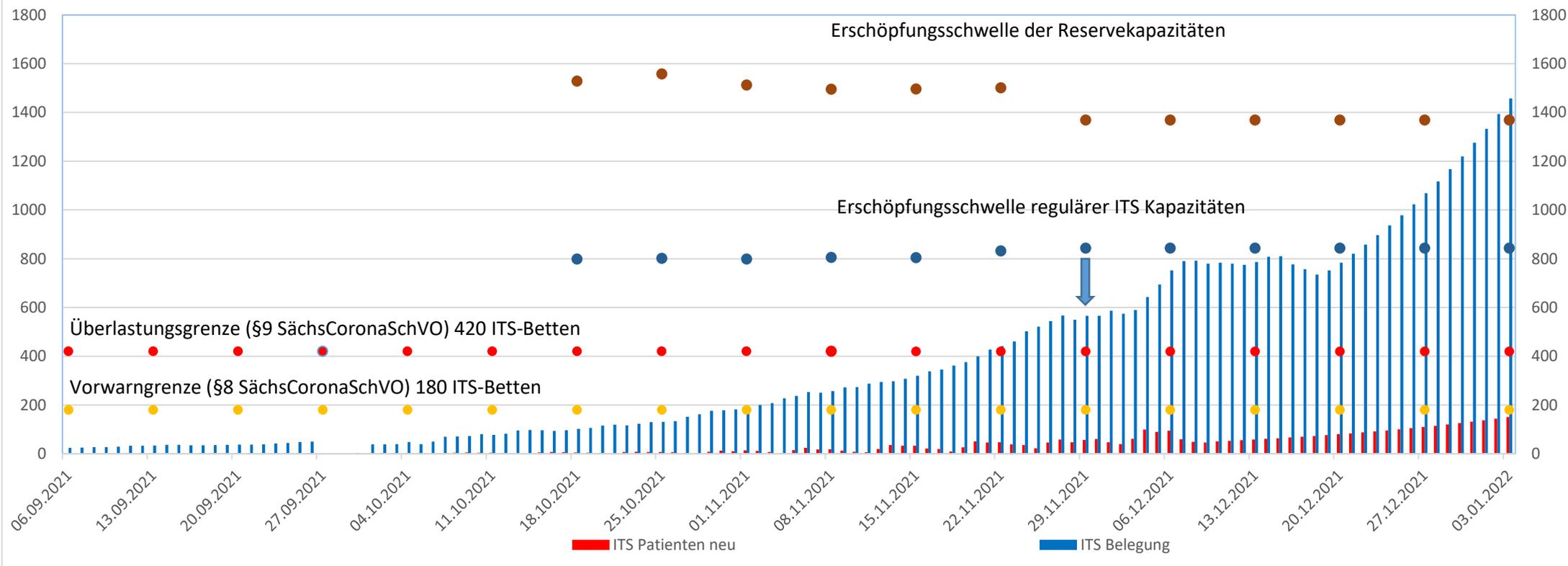


Abbildung 9: Prognose zur Belegung der Intensivstationen in Sachsen

## Prognoseparameter (Status quo Szenario):

Anteil hospitalisierter Fälle: <b>5%</b>	Symptombeginn bis Hospitalisierung: 4 Tage	Aufenthaltsdauer Intensivstation bei Beatmung: 18 Tage
Anteil ITS Behandlung Hospitalisierter: <b>16%</b>	Symptombeginn bis Intensivstation: 10 Tage	Verdopplungszeitraum der Neuinfektionen: 15,3 Tage
Anteil beatmeter ITS Fälle: 50%	Aufenthaltsdauer Intensivstation: 8 Tage	

### Berechnungsformeln:

- $Neuinfektionen_{(t+1)} = Neuinfektionen_{(t)} * (EXP(LN(2)/Verdopplungszeitraum) = Neuinfektionen_{(t)} * (EXP(LN(2)/15,3)$
- $ITS\text{-}Belegung_{(t)} = ITS\text{-}Belegung_{(t-1)} + \text{Anzahl Patienten neu} - \text{Anzahl Patienten entlassen}$
- $\text{Anzahl Patienten neu} = Neuinfektionen_{(t-10)} * 0,06$
- $\text{Anzahl Patienten entlassen} = \text{Anzahl Patienten neu}_{(t - ((0,5 * 8) + (0,5 * 18)))} = \text{Anzahl Patienten neu}_{(t-12)}$

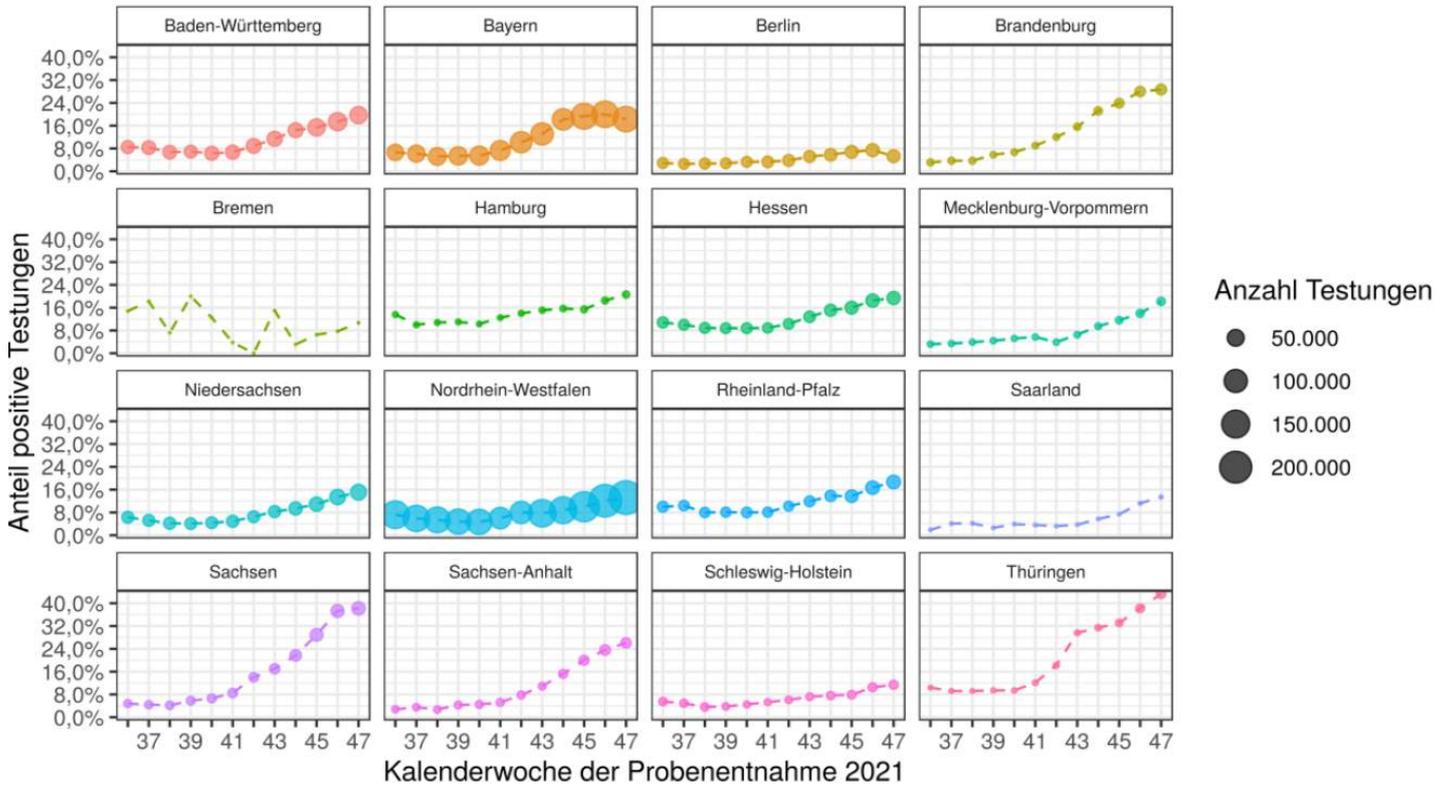


Abbildung 10: Positivquote der PCR-Tests nach Bundesländern

Quelle: [SARS-CoV2-Surveillance - Wochenbericht vom 30.11.2021](#)

laborbasierte Surveillance SARS-CoV-2, 2021-W36-2021-W47, Datenstand 30.11.2021

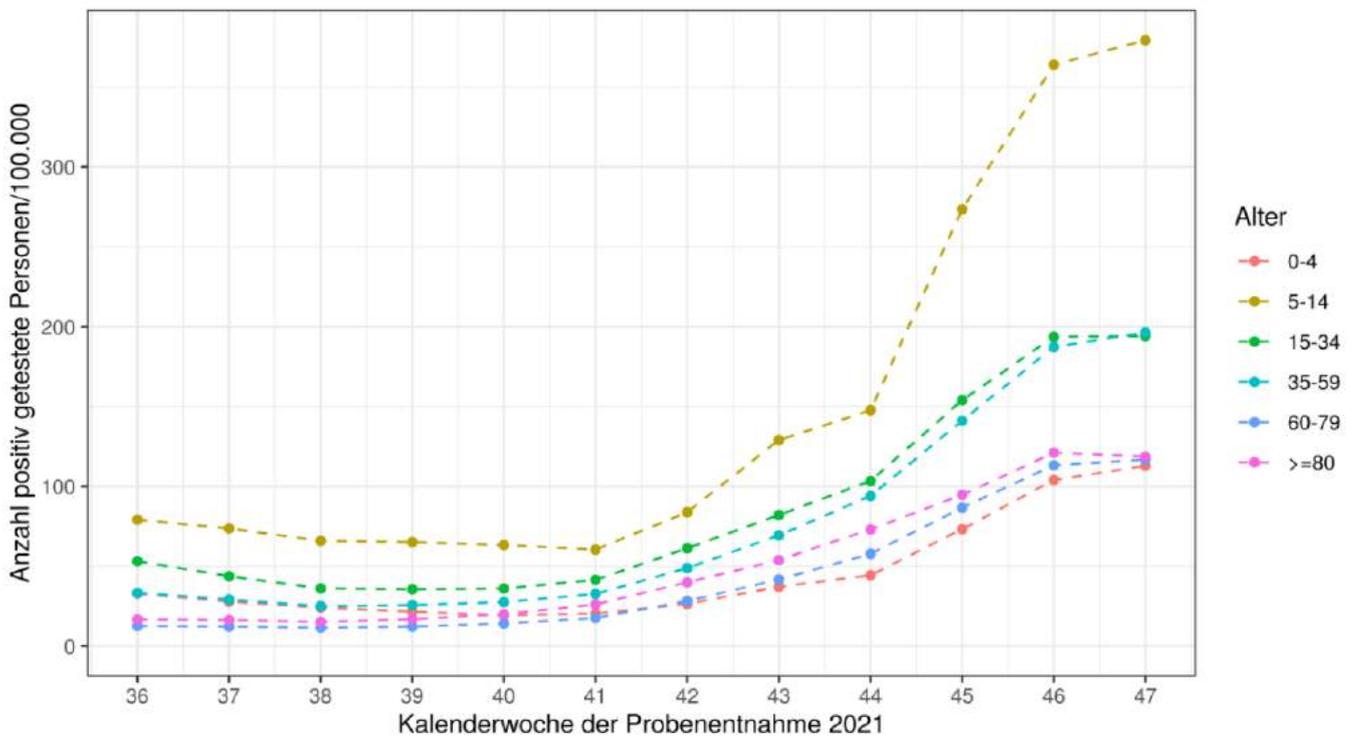


Abbildung 11: Positive PCR-Tests nach Alter

Quelle: [SARS-CoV2-Surveillance - Wochenbericht vom 30.11.2021](#)

**Abbildung 11:**

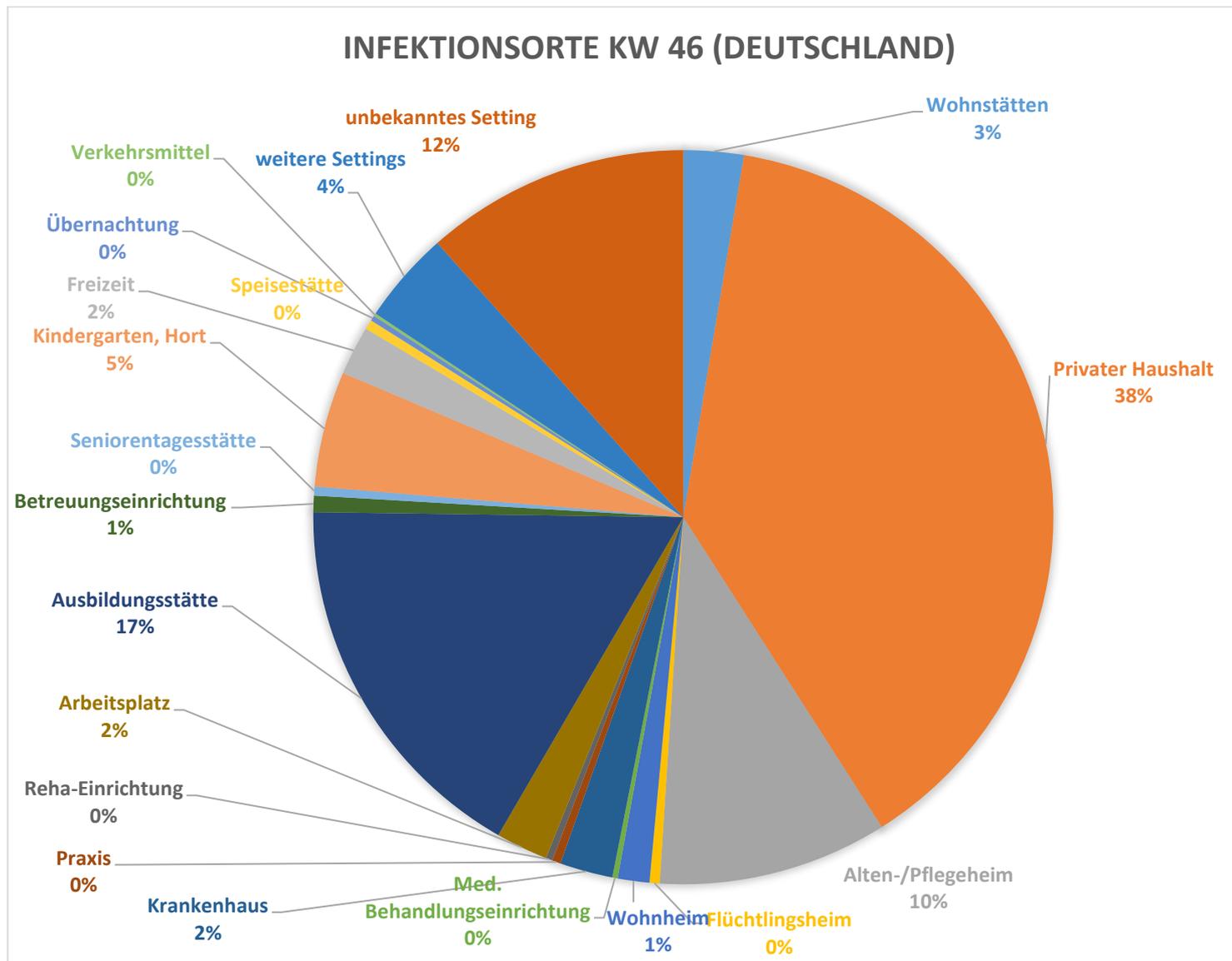


Abbildung 12: Infektionsorte KW 46 Deutschland